Breslauer  Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 163. Sonnabend den 15. Juli **1848.**

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 8. u. 9. (128 u. 129.) Bogen des 5. Abonnem. von 30 Bogen. Berlin Bog. 64. 65.

Preußen.

[Telegraphische Depesche.] Frankfurt a. M., 12. Juli, 4 Uhr Nachmittag. Der Erzherzog Johann hat gestern Abend seinen Einzug gehalten und heute Morgen in der National-Versammlung sein Amt feierlich übernommen. Sodann hat die Bundes-Versammlung ihre Gewalt ihm übergeben. Er eröffnet den 18ten den Reichstag in Wien und kehrt dann bleibend hierher zurück. Camphausen wird Minister-Präsident und hat angenommen. (St. Anz.)

Berlin, 13. Juli. [Amtl. Art. des Staats-Anz.] Der Staatsminister, geheimer Ober-Tribunals-Präsident Dr. Bornemann ist nach Halberstadt abgereist.

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend
die Ausschreibung einer Zwangs-Anleihe.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen, mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, was folgt:

§ 1. Verpflichtung zur Zwangs-Anleihe.

Art. 1. Die durch Unseren Erlaß vom 25. April d. J. eröffnete, mit 5 Prozent verzinsliche, freiwillige Anleihe wird mit dem 10. August d. J. geschlossen. Insoweit dieselbe den Betrag von 15 Millionen nicht erreicht, wird eine mit $3\frac{1}{3}$ Proz. verzinsliche Zwangs-Anleihe ausgeschrieben.

Art. 2. Zur Zwangsanleihe haben alle Staatsangehörige beizutragen, welche ein Vermögen von mindestens 4000 Rthl. besitzen. Die Beiträge zur freiwilligen Anleihe werden jedoch den Darleihern auf ihren Antheil zur Zwangsanleihe in Anrechnung gebracht.

Art. 3. Der jederzeit auf volle Zehn Thaler abzurundende Beitrag bestimmt sich bei einem Vermögen

			bis	8,000	Rthl.	auf	$\frac{5}{10}$	Proz.
über	8,000	Rthl.	bis	12,000	Rthl.	auf	$\frac{6}{10}$	Proz.
„	12,000	„	„	20,000	„	„	$\frac{7}{10}$	„
„	20,000	„	„	30,000	„	„	$\frac{8}{10}$	„
„	30,000	„	„	40,000	„	„	$\frac{9}{10}$	„
„	40,000	„	„	60,000	„	„	1	„
„	60,000	„	„	80,000	„	„	$1\frac{1}{10}$	„
„	80,000	„	„	100,000	„	„	$1\frac{2}{10}$	„
„	100,000	„	„	125,000	„	„	$1\frac{3}{10}$	„
„	125,000	„	„	150,000	„	„	$1\frac{4}{10}$	„
„	150,000	„	„	200,000	„	„	$1\frac{5}{10}$	„
„	200,000	„	„	250,000	„	„	$1\frac{6}{10}$	„
„	250,000	„	„	300,000	„	„	$1\frac{7}{10}$	„
„	300,000	„	„	350,000	„	„	$1\frac{8}{10}$	„
„	350,000	„	„	400,000	„	„	$1\frac{9}{10}$	„
„	400,000	. . .	. . .	. . .	. . .	„	2	„

§ 2. Schätzung des Vermögens.

Art. 4. Bei Schätzung des Vermögens bleibt nur außer Ansatz:

1) das zum häuslichen Gebrauch dienende Mobiliar,
2) das im Auslande liegende, Inländern gehörige Grundeigenthum.

Art. 5. Die Schulden kommen, so weit sie nicht auf dem im Auslande liegenden Grundeigenthum hypothekarisch haften, bei Schätzung des Vermögens in Abzug.

Art. 6. Auch Ausländer werden für ihr im Inlande liegendes Grundeigenthum nach Abzug der darauf hypothekarisch haftenden Schulden zur Anleihe herangezogen.

Art. 7. Nach den im Artikel 3 angegebenen Sätzen wird auch der zehnfache Betrag des jährlichen Einkommens aus Besoldung, Pension, Leibrente, Nießbrauch, so wie aus dem Ertrage eines Gewerbes im weitesten Sinne des Worts, gleich anderem Vermögen, zur Anleihe herangezogen. Wenn das Zehnfache solchen Einkommens in Verbindung mit anderem Vermögen den Betrag von 4000 Rthl. erreicht oder übersteigt, so tritt die Verpflichtung, zur Zwangs-Anleihe beizutragen, auch in dem Falle ein, daß das erstere oder letztere weniger als 4000 Rthl. beträgt.

Art. 8. Einkommen aus Besoldung oder Pension wird ohne Gestattung irgend eines Abzuges zum zehnfachen Betrage veranschlagt. Die aus Staatskassen zahlbare Besoldung wird hierbei zu dem Betrage, von welchem Pensionsbeiträge stattfinden, ohne Abzug der letzteren zur Berechnung gezogen.

Art. 9. Von dem zehnfachen Betrage der Leibrenten werden die Schulden in Abzug gebracht. Von Einkommen aus Gewerbe kommen die Betriebs-Ausgaben und die von Schulden zu zahlenden Zinsen, nicht aber die Ausgaben für den Hausstand in Abzug. Wer nach dem zehnfachen Betrage des Einkommens aus Gewerbe beiträgt, ist für sein Gewerbe-Betriebskapital nicht beitragspflichtig. Nur wenn sich die nach diesem Kapital zu bemessende Anleihe-Betheiligung höher, als nach dem zehnfachen Betrage des Einkommens beläuft, tritt die erstere Art der Abschätzung ein.

§ 3. Einzahlung und Verbriefung der Anleihe.

Art. 10. Die Einzahlung der Anleihe ist in drei Terminen spätestens

am 1. Oktober 1848,
am 1. November 1848,
am 1. December 1848,

an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse oder für deren Rechnung an andere, vom Finanz-Minister zu bestimmende Kassen zu leisten. — Die Anleihe-Beiträge der Staatsdiener können durch Gehalts-Abzüge innerhalb längstens 6 Monate von Feststellung der Beiträge an gerechnet, eingezogen werden. — Ueber den Gesammtbetrag der von jedem Betheiligten auf die Zwangsanleihe geleisteten Zahlungen werden von der Staatsschulden-Verwaltung auf den Inhaber lautende Obligationen ausgefertigt, welche vom 1sten des auf die letzte Einzahlung folgenden Monats ab, verzinset werden. — Zugleich werden Zins-Coupons auf eine gewisse Reihe von Jahren ausgegeben.

Art. 11. Die Obligationen über die freiwillige sowohl als über die Zwangsanleihe haben in Bezug auf pupillarische und depositalmäßige Sicherheit mit den Staatsschuldscheinen gleiche Rechte.

Art. 12. Die allmälige Abtragung dieser Zwangsanleihe erfolgt vom 1. Januar 1850 ab mit jährlich $1\frac{1}{2}$ pCt. von deren Gesammtbetrage durch Ankauf oder Verloosung.

§ 4. Formen der Veranlagung und Einziehung.

Art. 13. Die Grundlage der Anleihe-Vertheilung bildet die Selbst-Angabe der zum Beitrag Verpflichteten. Die diesfällige Erklärung ist binnen 14 Tagen den dafür vom Finanz-Minister oder in dessen Auftrage von der Bezirks-Regierung zu bestimmenden Beamten einzureichen, wozu für Personen, welche unter Vormundschaft stehen, die Vormünder, für Abwesende deren Verwalter (Pächter, Miether) verpflichtet sind.

Art. 14. Zur Prüfung der abgegebenen Erklärungen treten für jeden Kreis, so wie für die zu einem Kreisverbande nicht gehörigen Städte eine oder mehrere Kommissionen zusammen, deren Vorsitzende so wie übrige Mitglieder zur Zahl von mindestens 5 vom Finanz-Minister oder der von ihm beauftragten Behörde zu ernennen sind. Für größere Städte können auch noch Gewerbs-Kategorien-Kommissionen gebildet werden.

Art. 15. Diejenigen, welche sich nach dem Ermessen der Kreis- (Stadt-) Kommission der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Anleihe-Betheiligung ganz oder theilweise entzogen haben, sind zur Abgabe ihrer Erklärung über den von ihnen zu leistenden genügenden Beitrag aufzufordern. Bleibt diese Aufforderung ohne Erfolg oder genügt die eingehende Erklärung nicht, so hat die Kommission den Beitrag nach eigner Schätzung festzusetzen und davon den Beitragspflichtigen zu benachrichtigen. Gegen diese Festsetzung kann binnen 8 Tagen vom Tage des Empfangs der Benachrichtigung ab gerechnet, der Rekurs an die Bezirks-Kommission (Art. 17) ergriffen werden.

Art. 16. Die Verhandlungen der Kreis- (Stadt-) Kommissionen sind der Bezirks-Regierung einzureichen, welche danach alsbald die Rollen der Anleihe-Beträge aufzustellen und den betreffenden Kassen zur Einziehung — nöthigenfalls im Wege der Exekution — nach den für direkte Steuern geltenden Vorschriften zuzufertigen hat. Die Einziehung erfolgt ohne Rücksicht auf eingelegten Rekurs zu den festgesetzten Terminen, vorbehaltlich der Rückzahlung, in so weit der Rekurs für begründet befunden wird.

Art. 17. Zur schließlichen Entscheidung über die eingelegten Rekurse wird für jeden Regierungs-Bezirk eine Bezirks-Kommission aus Deputirten gebildet, welche von den nach dem Gesetz vom 8. April d. J. gewählten Wahlmännern jeden Kreises und einer jeden zu einem Kreisverbande nicht gehörigen Stadt in der durch jenes Gesetz bestimmten Zahl so wie unter Beachtung der daselbst vorgeschriebenen Formen erwählt werden. — Die Wählbarkeit ist hierbei auf solche Eingesessene beschränkt, welche zur Anleihe beigetragen oder beizutragen sich bereit erklärt haben und gegen deren geleisteten oder angebotenen Beitrag Ausstellungen bei der Kreis-Kommission nicht erhoben sind. Den Wahlmännern ist zum Behuf der Wahl bei Eröffnung des Termins das Verzeichniß der nach Vorstehendem wählbaren Personen vorzulegen. — In Regierungs-Bezirken, auf welche mehr als 15 Deputirte fallen, können zwei Bezirks-Kommissionen gebildet werden.

Art. 18. Die Bezirks-Kommission wird von der Regierung einberufen. Den Vorsitz führt ein vom Finanz-Minister zu ernennender Kommissarius, dem zum Vortrage ein Beamter beigeordnet werden kann. — Weder dem Vorsitzenden noch dem zum Vortrage beigeordneten Beamten steht ein Stimmrecht zu, mit der Ausnahme nur, daß in dem Falle, wenn die Stimmen der Kommissions-Mitglieder gleichstehen, die Stimme des Vorsitzenden entscheidet.

Art. 19. Die Bezirks-Kommission ist befugt, die spezielle Abschätzung des Vermögens oder Einkommens anzuordnen und zu diesem Ende Werths-Taxen aufnehmen oder kaufmännische Bücher einsehen zu lassen. Reichen diese Mittel nicht aus, so kann vom Rekurrenten eidesstattliche Versicherung gefordert werden. Die durch solche Ermittelungen entstehenden Kosten fallen dem Rekurrenten zur Last, wenn sein Rekurs ganz oder theilweise verworfen wird, und werden nöthigenfalls exekutivisch beigetrieben. Die Kommissions-Mitglieder sind in Bezug auf die zu ihrer Kenntniß gelangenden Vermögens-Verhältnisse zur Geheimhaltung verpflichtet.

Art. 20. Die Ausführung der Kommissions-Beschlüsse liegt der Regierung ob.

Art. 21. Sollte sich später ergeben, daß Einzelne sich der Beitragspflicht ganz oder theilweise zu entziehen gewußt haben, so bleibt die nachträgliche Festsetzung und Einziehung vorbehalten.

Art. 22. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die hierzu erforderlichen Instruktionen zu erlassen.

Urkundlich u. s. w.

Entwurf eines Gesetzes
betreffend
die Erhöhung der Steuer vom Rübenzucker und Branntwein.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung, was folgt:

Art. 1. Die Steuer von dem im Inlande aus Rüben erzeugten Rohzucker, wird nach Maßgabe der provisorischen Verordnung vom 18. Juni d. J., vom 1. September d. J. an, zwei Thaler für den Zoll-Centner betragen und mit drei Silbergroschen von jedem Zoll-Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben werden.

Art. 2. Die Branntweinsteuer wird in Abänderung der Verordnung vom 16. Juni 1838 für jede 20 Quart Rauminhalt statt bisher mit zwei Silbergroschen, vom 1. Oktober d. J. ab, mit drei Silbergroschen und von landwirthschaftlichen Brennereien statt bisher mit einem Silbergroschen acht Pfennigen mit zwei Silbergroschen sechs Pfennigen erhoben. — Wegen der Steuer von der Branntweinbereitung aus nichtmehligten Stoffen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Art. 3. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Urkundlich u. s. w.

[Königliche Botschaft. Verhandlungen des Kriminalgerichts. Erklärung des Professoren-Comité's. Mannigfaltiges.] Eine königliche Botschaft vom 10ten d. M. bringt „den Entwurf eines Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben" an die Nationalversammlung. Der tiefe Eingriff desselben in die Vermögensverhältnisse beweist recht eigentlich für den revolutionären Charakter unserer Zeit. Es ist dies Gesetz von außerordentlicher Wichtigkeit und namentlich auf die Erleichterung der Lasten der ländlichen Bewohner berechnet. Alle hier aufgehobenen Verhältnisse können fortan weder durch Willenserklärung, noch durch Verjährung neu begründet werden. Doch kann von dem früher bereits Geleisteten eben so wenig etwas zurückgefordert werden, als dort, wo schon eine Ablösung erfolgt und der Betrag in Land, Kapital oder Rente rechtsgültig festgestellt ist, aus dem gegenwärtigen Gesetz gegen die Feststellung ein Einwand hergeleitet werden darf. Folgende Lasten und Abgaben werden ohne Entschädigung Seitens der Verpflichteten aufgehoben:

1) Die Lehnsherrlichkeit und die lediglich aus derselben entspringenden sonstigen Rechte bei allen Arten von Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne, das Heimfallsrecht und der Anspruch auf die Regulirung eines Allodifikations-Zin'es, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind; 2) das Eigenthumsrecht des Erbpäa,ters und das Obereigenthum des Erbzinsherrn, sobald der Erbpachtskanon, Erbzins und die sonstigen Leistungen des Erbpächters oder Erbzinsbesitzers vollständig gegen Entschädigung in Land oder Kapital abgelöst sind; 3) das Recht der Guts- oder Grundherren, Obereigenthümer oder Erbverpächter, zu der Veräußerung, Vererbung, Zerstückelung oder Verschuldung der ihnen verpflichteten Grundstücke ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen; 4) alle Verkaufs-, Näher- und Retraktrechte mit alleiniger Ausnahme der Vorkaufsrechte der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache, welche auch fernerhin in Kraft bleiben; 5) das Recht, einen Antheil oder ein bestimmtes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts- oder grundherrlichen Verhältnisses zu fordern, meist unter den Namen Sterbefall, Besthaupt, Kurmede vorkommend; 6) das Recht, von den Erben eines Grundbesitzers das Sterbelehn zu fordern; 7) die Berechtigung der Obereigenthümer, Erbverpächter und Guts- oder Grundherren, Besitzveränderungs-Abgaben irgend einer Art bei Veränderungen in der herrschenden Hand zu erheben, und bei Veränderungen in der dienenden Hand dergleichen Abgaben von Erben in der auf- und absteigenden Linie von Ehegatten oder Brautleuten, sowohl im Falle der Vererbung, als der Ueberlassung unter Lebenden zu fordern; 8) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte herrührenden Leistungen und Abgaben der Nichtangesessenen, wogegen auch die etwaigen, dafür zu gewährenden Gegenleistungen wegfallen; 9) die gewöhnlich unter den Benennungen Schutzgeld, Schutzzins, Jurisdiktionszins vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Polizeiverwaltung und Gerichtsbarkeit; 10) die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren, Taxen gründet, entweder dauernd an Gerichtspersonen, oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden, z. B. die Abgaben an Gerichtsdiener, die Dreidinggelder, Zählgelder, Siegelgelder; 11) der Fleisch- oder Blutzehnt, d. h. die Berechtigung von dem gesammten in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh oder von einzelnen Gattungen desselben, gewöhnlich das zehnte Stück in Natur oder an dessen Statt einen Geldbetrag zu fordern, desgleichen der Bienenzehnt; 12) die ungemessenen Dienste in den zur Provinz Westphalen gehörigen, durch den Vertrag vom 29. Mai 1815 an Preußen abgetretenen vormals hannöverschen Landestheilen; 13) die Jagddienste, die Verpflichtung Jagdhunde zu füttern, Jäger aufzunehmen und sonstige unmittelbar zum Zwecke der Jagd obliegende Leistungen, Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude oder sonstiger Grundstücke u. dgl. m.; 14) folgende Leistungen und Abgaben: Walpurgisschoß, grundherrlicher Schoß, Bedegeld, Schäfersteuer, Bienenzins und Wachspacht, die unter dem Namen Wasserlaufszinsen, Wasserfallzinsen vorkommende Besteuerung der Wasserkraft der fließenden Gewässer, die Abgaben zur Ausstattung von Familiengliedern des Berechtigten, das Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; 15) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung der Besitzer, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten; 16) die Berechtigung des Erbpächters, Erbzins- oder Zinsherrn, den zu entrichtenden Kanon zu erhöhen; 17) das Eigenthum der Gutsherren an den auf fremden Gärten, Aeckern und Wiesen stehenden Eichen; 18) die unter den Namen Straßengerechtigkeit, Auenrecht vorkommende ausschließliche Befugniß der Gutsherren, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen.

Auf dem königl. Kriminal-Gericht hat am 12ten früh vor der Abtheilung für Kapitalverbrechen die öffentliche Gerichtsverhandlung wegen des am 14. Juni gegen das Zeughaus verübte Attentat begonnen. Die Verhandlung betrifft für jetzt nur den Thierarzt Urban, die Kaufleute Korn und Löwinsohn und den Maschinenbauer Siegerist, welche beschuldigt sind, das Volk zu dem Attentat aufgereizt zu haben. Die Untersuchung gegen die Personen, von welchen das Attentat selbst verübt worden ist, wird erst nach einigen Wochen zur Entscheidung gelangen. Da die Zahl der zu vernehmenden Zeugen mehr als hundert beträgt, so werden die jetzigen Verhandlungen mindestens drei Tage (den 12ten, 13ten und 14ten d. M.) dauern. Als Vorsitzender fungirt der Kammergerichts-Rath und Landtags-Abgeordnete Harassowitz, als Staatsanwalt der Kreis-Justizrath Neumann, als Vertheidiger Dr. Stieber, Referendarius Meyen und Wolheim und der Dr. Löwinsohn. Der heutige Tag wurde durch das Verhör der Angeklagten und die Vernehmung von etwa 30 Zeugen, deren Aussagen meistens den objektiven Thatbestand betrafen, ausgefüllt, und gab zu vielfachen, höchst interessanten Erörterungen Veranlassung. So viel hat sich zur Abwendung eines gegen unsere Stadt erhobenen schweren Vorwurfes bereits herausgestellt, daß das Attentat keine gewinnsüchtige Absicht verfolgt hat, sondern lediglich politischer Natur gewesen ist. Theils war die betreffende Partei unzufrieden damit, daß das Zeughaus noch immer ausschließlich vom Militair besetzt war, theils wollte man die Volksbewaffnung auch auf die unteren Volksklassen ausgedehnt wissen. Es waren den Arbeitern auch in dieser Beziehung von den Behörden Versprechungen gemacht, aber nicht erfüllt worden. Erst nachdem das Zeughaus erstürmt war, kamen unlautere Personen hinzu und gaben dem politischen Akt ohne Schuld der Urheber die Färbung einer gemeinen Plünderung. Es sind bei dem Attentat auf Seiten des Volks 2 Personen (ein unbescholtener Schuhmacher und ein allerdings mehrfach bestrafter Arbeitsmann) getödtet und etwa 3 Personen verwundet worden. Hingegen zählt die Bürgerwehr 22 durch Steinwürfe verwundete Personen. Die Bürgerwehr hat nicht zuerst Feuer gegeben, sondern erst nachdem aus dem Volke ein Pistolenschuß unb ein Steinhagel gefallen war, haben 3 Bürgerwehrmänner (ein Büchsenmacher mit seinen beiden Gesellen) Feuer gegeben. Diese 3 Wehrmänner hatten ohne Kommando, aus bloßer persönlicher Nothwehr geschossen. Sie gehörten zu keiner der dort kommandirten Abtheilungen, sondern hatten sich einer ihnen fremden Kompagnie freiwillig angeschlossen und bildeten, da sie anfangs Niemandem bekannt, mit grünen Blusen bekleidet waren, und Todtenköpfe an den Mützen trugen, während der ganzen Untersuchung eine räthselhafte Erscheinung, bis sie endlich zuletzt durch einen Zufall ermittelt wurden. Eine Kriminal-Untersuchung wird gegen dieselben schwerlich gerechtfertigt erscheinen. Die Hauptschuld von dem Rückzuge des Hauptmanns v. Natzmer trifft den Lieutenant Techow, der, nach der Aussage mehrerer Zeugen, dem Herrn v. Natzmer erklärt habe, er sei selbst Offizier, könne die Lage des Herrn v. Natzmer sehr wohl ermessen, könne ihm aber als Ehrenmann nur zum Rückzuge rathen, da Alles verloren sei. Das traurige Geschick des Herrn v. Natzmer, der von jeder Ordre verlassen war, verdient unter diesen Umständen wohl noch mehr Theilnahme. Wir werden den weiteren Verlauf der Verhandlungen vollständig mittheilen. Es herrschte übrigens während derselben die größte Ruhe. Eine ziemlich starke Abtheilung Bürgerwehr diente zur Aufrechthaltung der Ordnung.

Die außerordentlichen Professoren und Privatdozenten haben durch ein sie vertretendes Comité an den Rektor und Senat der hiesigen Universität ein Schreiben gerichtet, worin sie die Aufforderung des Ministers ablehnen, durch sechs Deputirte ohne entscheidende Stimme an den Beschließungen der bevorrechteten odentlichen Professoren Theil zu nehmen.

Es bestätigt sich, daß der Kammergerichtsrath Sethe zum Chef der vereinigten Staatsanwaltschaft für Berlin ernannt worden ist und diese Stellung angenommen hat. — Wir haben schon früher mitgetheilt, daß besonders zwei Projekte zur Errichtung einer städtischen Hypothekenbank sich in neuerer Zeit aus dem Chaos von Ideen und Vorschlägen zur Geltung gebracht hätten. Die Ministerien des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten haben nun veranlaßt, daß die Vertreter jener beiden Projekte zu einer gemeinschaftlichen Besprechung mit Kommissarien der Regierung eingeladen werden. Diese Besprechungen werden heut ihren Anfang nehmen. — In welchem Maße sich die Geschäfte für die Minister anhäufen, mag der Umstand beweisen, daß an den Minister Gierke in einem einzigen Tage nicht weniger als 174 Gesuche eingegangen sind. — Es ist viel von der russischen Note gesprochen worden, welche die Räumung Jütlands verlangt, und daraus einen Casus belli gemacht haben soll. Eine solche Note ist, dem Vernehmen nach, wirklich vorhanden, doch war die Räumung Jütlands schon früher angeordnet, und zwar, wie es scheint, eben so wohl aus strategischen, wie aus politischen Gründen. (Voss. Z.)

† **Berlin,** 13. Juli. [Blick hinter die Coulissen in Betreff beider letzten Sitzungen der Nationalversammlung. Die Verfassungs-Kommission.] Durch die gestrige Abstimmung über den Jakoby'schen Antrag ist meine Voraussetzung, daß derselbe den Sturz des Ministeriums nach sich ziehen könne, factisch widerlegt worden; denn das Ministerium scheint fester als je zu stehen. Aber so scheint es auch nur, wie sich aus dem Berichte über den Hergang der Sache ergeben wird. Zwar hat Hr. Hansemann öffentlich erklärt, es sei ihm sehr lieb, daß diese Frage in Beziehung auf die deutsche National-Versammlung endlich einmal zur Sprache gekommen und auf die Weise, wie geschehen, entschieden worden sei; zwar hat Herr Milde geäußert, daß es mit der diesmal unterliegenden Partei ouf lange Jahre hinaus vorbei sei; aber man es muß wissen, wie eine so bedeutende Majorität entstand, um jene ministeriellen Aeußerungen würdigen zu können. Vorläufig sei nur so viel bemerkt, daß die Debatten und das Resultat derselben eine momentane Zersplitterung der Linken, besonders aber des linken Centrums zur Folge gehabt haben. Schon in den Vorberathungen entschied sich ein Theil der Linken gegen den ersten Satz des Antrages und wollte nur den zweiten aufgenommen wissen. Da jedoch mit Recht eingewendet wurde, daß die Linke als Partei den frankfurter Beschluß unmöglich billigen könne, ohne ihr Prinzip aufzuopfern, so wurde der erste Satz beibehalten. Die Linke würde den Antrag ganz fallen gelassen haben, wenn sich die eine oder die andere Fraction des linken Centrums zu einem selbstständigen Antrage, wie man versprach, hätte entschließen können. Dieß geschah jedoch nicht und so hielten es die Mitglieder der Linken für einen Ehrenpunkt, Deutschland gegenüber, zu der gegebenen Eröffnung des Ministerpräsidenten nicht zu schweigen, obgleich sie sehr wohl von ihrer Minorität überzeugt waren. Dagegen hatte die Rodbertus'sche Fraction des linken Centrums beschlossen, den 2ten Satz des Jakoby'schen Antrags zu einer Cabinetsfrage zu benutzen, und demgemäß einige Amendements gemacht, welche sie der Rechten mit der Einladung zum Beitritte in Vorschlag brachte. Als diese jedoch erklärte, gerade in dieser (vorbehaltlich jeder andern!) Frage nicht gegen das Ministerium auftreten zu wollen, fielen die Amendements, oder schrumpften vielmehr in das Arntz'sche zusammen, welches noch stark genug sein sollte, um das Ministerium zu stürzen. Das Resultat hat gezeigt, daß dasselbe nicht einmal zur Abstimmung gebracht werden konnte; während das Blöm'sche (links mit Vorbehalt) nur deshalb so wenig Stimmen erhielt, weil die Vertheidiger des ursprünglichen Antrags wegen des Schlußsatzes nicht für dasselbe stimmen konnten, und sich demnach sämmtlich des Abstimmens enthielten. — Die Mitglieder des Ministeriums waren ihrerseits in einiger Verlegenheit, wie sie sich der Debatte gegenüber verhalten sollten, deren Erfolg ihnen doch einigermaßen zweifelhaft schien. Um nun jeden Nachtheil, welcher ihnen aus einer zu raschen Beendigung erwachsen konnte, abzuwenden, ergriff man das Auskunftsmittel, die Debatten um jeden Preis so weit hinauszuschieben, daß sie zwei Sitzungen ausfüllte; denn am Schlusse der ersten mußte sich bereits zeigen, auf welche Seite sich die Majorität wenden würde. Daraus läßt sich die plötzliche und unerwartete, ziemlich ausführliche, Darlegung der Finanzzustände vor dem Beginn der Berathungen erklären! Das Ministerium gewann zweierlei: 1) Die beabsichtigte Verzögerung, 2) hoffte es durch Hrn. Hansemann's Vortrag einen guten Eindruck zu machen und etwaige, durch Hrn. Jakoby's Antrag veranlaßte Mißstimmungen zu lähmen. Der Erfolg hat diese Taktik vollständig gekrönt! Abends nach der ersten Sitzung fand nun ein ganzes Gewirre von Parteiumtrieben statt. Ein großer Theil der Rechten, aus exclusiven und spezifischen Preußen (besonders aus Ostpreußen, dem Großh. Posen, Pommern, Westfalen) bestehend, brauchte natürlich nicht bearbeitet zu werden; wogegen man den Unentschiedenen, deren Zahl mindestens ein Drittel der Versammlung ausmacht, mit dem Schreckensgespenste der Republik zu Leibe ging, indem man ihnen auf alle erdenkliche Weise einredete, daß ein verantwortlicher Reichsverweser zu Frankfurt auch für Preußen die Republik zur Bedingung mache. Dies genügte, um sie entweder ganz

in die Reihen der Majorität zu treiben, oder wenigstens zur Verzichtleistung auf ihre Abstimmung zu vermögen. Welcher Gründe man sich bei dieser Bearbeitung bedient hat, können Sie aus den Reden der Herren v. Berg, Jungblut und Sydow ersehen, denen man das Verdienst nicht absprechen kann, ohne allen Rückhalt denuncirt zu haben. Während nun so die äußerste Linke lediglich auf sich beschränkt blieb, herrschte im linken Centrum eine wahre Anarchie, indem sich die Führer desselben, sämmtlich Minister-Kandidaten, persönlich so schroff als möglich gegenüberstanden und einander bezüchtigten, Sonder-Interessen zu verfolgen und auf die Erbschaft des jetzigen Ministeriums zu spekuliren. Dies die Gründe der großen Majorität und der vielen verweigerten Abstimmungen, zu denen sich noch Diejenigen gesellten, welche aus Furcht den Saal verließen. — In der heutigen Sizzung der Verfassungs-Kommission soll es wieder einmal scharf hergegangen sein, weil sich die Abgeordneten der östlichen und westlichen Provinzen ziemlich schroff gegenüberstanden.. Diese, dem französischen Centralisationssystem in Gemeinschaft mit der Regierungspartei anhängend, wollen die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung insofern beschränkt wissen, als die Vorsteher der Kreise und Gemeinden von der Regierung ernannt werden sollen, während jene für die Wahl der Vorsteher stimmen. Morgen soll entschieden werden, welche Ansicht die überwiegende sein wird. Hoffen wir, daß diesmal der Osten über den Westen den Sieg davonträgt. Bis jetzt ist die Bestimmung in den Entwurf aufgenommen worden, daß das Gebiet des preußischen Staates in Bezirke, Kreise und Gemeinden eingetheilt wird, deren Grenzen, Einrichtungen und Verwaltungsform durch besondere Gesetze näher bestimmt werden. Die Gemeinden würden vielleicht 2—5000, die Kreise bis 100,000 und die Bezirke 5—600,000 Seelen umfassen. Die alten provinziellen Unterschiede nebst den Oberpräsidial- und Regierungs-Distrikten fallen demnach für die Verwaltung weg. Auch hierin zeigten sich die Rheinländer und Westfalen sehr zähe, indem sie das provinzielle Bewußtsein gesichert wissen wollten. Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Herr v. Daniels hat nun noch folgenden Zusatz durchgesetzt: Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Bezirke, Kreise und Gemeinden die Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. Dieser Zusatz hebt die gewährte Autonomie zum Theil wieder auf.

♁ **Berlin,** 13. Juli. [Camphausens neuestes Avancement wirkt günstig auf die Börse. Des Reichsverwesers Verhältniß zum preußischen Kabinet sowie englischen und russischen.] Die an der Börse angeschlagene telegraphische Depesche, welche die Erhebung Camphausens zum Ministerpräsidenten Deutschlands verkündet, hat auf den Stand der Papiere einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht. Dieser Aufschwung paralysirte einigermaßen die auffallend niedrigen Course aus Paris, dort hervorgerufen durch die Creirung neuer Papiere zum Behuf der Deckung für die Sparkasse. Man fügt hinzu, daß der Reichsverweser beschlossen habe, aus naheliegenden Rücksichten (die Opposition wird sagen, aus Courtoisie) sein Ministerium hauptsächlich aus preußischen Notabilitäten zusammenzusetzen. Wie man uns aus glaubwürdiger Quelle versichert, findet zwischen dem Reichsverweser und unserem Könige das intimste Verhältniß statt, und man fügt hinzu, daß ein preußischer Prinz demnächst in Frankfurt erscheinen wird. **Eine Proklamation des Reichsverwesers an die deutsche Nation, die Sachlage erörternd, zum Frieden und zur Eintracht ermahnend, steht bevor.** — Herr Held hält heute abermals eine Versammlung ab wegen der Reorganisation der Erwerbsverhältnisse, und die famosen Gitter stehen in der That im Begriffe, an das Schloßportal angebracht zu werden.

Nachschrift. **Die englische Regierung hat sich bereit erklärt, in Bezug auf Handelstraktate mit dem deutschen Reichsverweser in Verbindung zu treten, und dadurch die Anerkennung der deutschen Einheit auszusprechen. Wie ich höre, wird auch Rußland einen eigenen Gesandten bei dem Reichsverweser beglaubigen;** in Bezug auf Frankreich ist die Erledigung dieser wichtigen Frage noch zweifelhaft.

Berlin, 13. Juli. [Tagesbericht des Korrespondenz-Bureau's.] Zwei Plakate sammeln wieder leselustiges Publikum an den Straßenecken; das eine Plakat geht von dem interimistischen Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, aus und behandelt die Angelegenheit der Gitter am Schlosse; er sagt darin, daß die vorgefallene Wegnahme der Gitter ein Eingriff in das Privat-Eigenthum Sr. Maj. sei u. s. w.; der andere Maueranschlag hat den „demokratischen Klubb" zum Verfasser und läßt sich über die Verhältnisse der Ostbahn-Arbeiter aus, er fordert die Volksvertreter auf, sich dieser Angelegenheit, dem Ministerium gegenüber, anzunehmen. — Der „constitutionelle Klubb" hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Protest gegen die von dem Ministerium letzthin gebrauchtr Verwahrungs-Clausel (in Betreff des Beschlusses der Frankfurter National-Versammlung über die Ernennung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser) zu erlassen und diesem Proteste die Form einer Adresse an die „deutsche National-Versammlung" zu geben. Es wurde, bevor man zu diesem Beschlusse kam, lebhaft debattirt. Man sah darin zum Theil ein Aufgreifen des von Jakoby in der Kammer gestellten Antrages und mehre Redner, die in diesem Antrage (ganz wie in der National-Versammlung) versteckte republikanische Tendenzen finden wollten, wünschten, daß man die ganze Sache fallen lasse. R. Prutz warnte jedoch vor „solcher Jesuitenriecherei" und setzte den Antrag durch. — Es finden heute hier (in 3 Abtheilungen getheilt) Schullehrer-Versammlungen statt, in welchen sich die Debatte um die Stellung der Schule zur Kirche und Staat bewegt; in zwei derselben ist man bis jetzt noch zu keinem Resultate gekommen, in der einen hat man sich dahin ausgesprogen: daß die Schule nicht allein unabhängig von der Kirche sein müsse, sondern daß auch zur Wahrung der Lehrfreiheit die Schule nicht Staatsanstalt sein dürfe. — Der Handwerkerverein hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, zur Entscheidung über Streitfragen unter einzelnen Mitgliedern Kommissionen aus seiner Mitte niederzusetzen; — man beabsichtigt hierdurch, Geschworne für die Zukunft heranzubilden. — Gleichsam als eine Widerlegung der Reichenbachschen Rede in der gestrigen Sitzung der National-Versammlung wird heut viel erzählt, daß der Reichsverweser Erzherzog Johann auf alle Emolumente verzichtet habe. Andererseit findet ein unverbürgtes Gerücht, daß einige kleinere deutsche Staaten gegen die Wahl des Erzherzogs Johann Protest eingelegt hätten, bei Vielen Glauben. — Die Zahl der der Verfassungs-Kommission von allen Seiten zugehenden Verfassungs-Entwürfe, zum Theil der abenteuerlichsten Art, soll unglaublich sein. Allein aus Berlin sind ihr gegen 50 zur Prüfung überreicht worden. Wegen der genauen Präcisirung einiger für ein Verfassungswerk unserer Zeit besonders wichtiger Grundbestimmung wird, wie wir hören, dem von Dr. Kletke vorgelegten, auch durch den Buchhandel veröffentlichten Entwurf mehr als gewöhnliche Beachtung geschenkt. — Für die Gesetzgebung zur Reorganisation des Heerwesens sind einige Stabsoffiziere mit Darlegung und Entwickelung von Vorschlägen beauftragt. Diesem Auftrage haben bis jetzt der Major Hindersin und der Hauptmann Zimmermann (vom General-Stabe) genügt. Ihre Arbeiten sind als Manuskript gedruckt. — Der ehemalige Staats-Minister von Kamptz hat auf die an die hohen Staatsbeamten gerichtete Aufforderung, die von ihnen für wissenschaftliche Arbeiten erhobenen Honorare auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, den Nachweis geführt, daß er, so weit er überhaupt sich Honorar habe zahlen lassen, dasselbe niemals für sich behalten habe. Herr v. Kamptz hat für die Redaktion der Jahrbücher für Preußische Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (65 Bände, seit 1812—1845) ein Honorar von 40,000 Thaler bezogen und den ganzen Betrag an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt. Ebenso hat derselbe 7160 Thaler für die Herausgabe der Annalen der preußischen inneren Staats-Verwaltung (23 Bände, 1817—39) zu wohlthätigen Zwecken verwendet. — Die hiesige demokratische Partei beabsichtigt, die Streitfrage über Ein- oder Zweikammer-System zum Gegenstande einer öffentlichen Disputation zu machen. Es soll zu diesem Zwecke eine Volksversammlung angesetzt und an die Anhänger des Zweikammer-Systems eine Einladung zur Theilnahme uud zur öffentlichen Vertretung ihrer Ansichten erlassen werden. — Der Prozeß gegen den Thierarzt Urban und Genossen ist bis jetzt noch nicht beendet. Das Zeugenverhör wird wahrscheinlich erst morgen geschlossen werden. Unter den vernommenen Zeugen befand sich auch Professor v. Henning. Derselbe bekundete: Am Abend des Angriffs auf das Zeughans gehört zu haben, wie Urban das Volk in einer Rede gegen die militärische Besatzung des Zeughauses aufgereizt, Korn dagegen erklärt habe, das Volk sei zu schwach, man müsse die Bürgerwehr auffordern, das Militär herauszutreiben. Als Korn hierauf bemerklich machte: der Zeuge gehöre dem Preußen-Verein an, der sich das Denunciren zum Geschäft gemacht habe, erwiderte Hr. v. H., daß er nicht dem Preußen-, sondern dem patriotischen Vereine angehöre, sich jedoch selbst den Beruf auferlegt habe, sogenannte politische Verbrechen, wie er auch von ihnen Kenntniß erhalten möge, zur Anzeige zu bringen. — Nach den bisherigen Zeugen-Aussagen hat sich die Sache für die Angeklagten ziemlich günstig gestaltet. Es hat sich namentlich herausgestellt, daß das Preisgeben des Zeughauses und der Abzug des Militairs aus demselben durch die Vorspiegelungen des Lieutenants Techow bewirkt ist. Der Letztere ist durch das Kriegsgericht zu lebenswierigem, der Hauptmann v. Natzmer zu 20jährigem Festungsarrest verurtheilt. — Ein Mitglied der Bürgerwehr ist neulich, weil es geäußert hatte, es werde von seiner Waffe gegen das Volk keinen Gebrauch machen, von der Bürgerwehr ausgeschlossen worden. Der Excludirte, ein hiesiger Tischlermeister, ist ein Bruder des Dr. Arnold Ruge. — Trotz der sehr niedrigen Course aus Paris war unsere Börse ziemlich animirt und die Course im Steigen.

[Das Ministerium und die Staatsanwalte.] Die Danziger Zeitung läßt sich aus Königsberg Folgendes melden: „In Betreff der Hrn. Staatsanwalte Temme und Kirchmann werden aus Tilsit, dem früheren Aufenthaltsorte des ersteren, woselbst derselbe längere Zeit seinen Wirkungskreis hatte, und sehr in Ansehen und Beliebtheit stand, folgende interessante und authentische Details gemeldet: Das Staatsministerium, bei dem die Ansicht Platz gegriffen, daß der, namentlich in der jetzigen Zeit schwierige Posten eines Staatsanwaltes nicht füglich von einem Abgeordneten ausreichend verwaltet werden könne, daß es ferner „einen sehr üblen Eindruck mache," wenn man die beiden Staatsanwalte stets auf den Bänken der äußersten Linken und gegen das Ministerium stimmend, anträfe, hatte denselben durch den Justizminister Märker die „Aufforderung" zukommen lassen, „freiwillig" einen Urlaub für die Dauer der Sitzungen nachzusuchen. Als beide sich dessen weigerten, wurde ihnen zunächst ein „Chefpräsidium," sodann ein „unfreiwilliger Urlaub", und als beide Mittel nichts fruchteten, endlich gänzliche „Entlassung" aus dem Staatsdienste in Aussicht gestellt. Dieselbe wäre auch wahrscheinlich erfolgt, wenn nicht das Staatsministerium durch den früheren Minister Auerswald von der allgemeinen Entrüstung, die sich beim Empfang dieser Nachricht in der Kammer kundgegeben, schleunigst benachrichtigt, seine Absichten geändert, und weitere Maßnahmen gegen die Staatsanwalte „vorläufig" ausgesetzt hätte. Man ist natürlich auf den Ausgang der Sache gespannt, und sieht zunächst einer scharfen Interpellation des Ministeriums Seitens der Linken entgegen.

β **Stettin,** 11. Juli. [Zündnadel-Gewehre. Prinz von Preußen. Vereinigung Reactionärer.] In der vorigen Woche sind die schon vielfach bei der Zeughaus-Affaire besprochenen Zündnadelgewehre für die hier in Garnison liegenden zwei Füsilierbataillone angekommen. Es sind gezogene Flinten, die von hinten geladen werden, und Spitzkugeln schießen. Die Einrichtung zum Laden ist so bequem, daß ein Soldat siebenmal in einer Minute laden und abfeuern muß, wobei nur die Schwierigkeit bleibt, den Lauf so schnell wieder abzukühlen. Offiziere, die bei dem Probieren zugegen waren, versicherten uns, die Gewehre schießen so sicher, daß selbst nur mittelmäßige Schützen eine Scheibe von Mannsbreite auf 600 Schritt nur sehr selten gefehlt hätten. Bei den Versuchen nach der Kolonnenscheibe auf 1000 Schritt ergeben sich 35 pCt. Treffer. Artillerie möchte gegen eine so bewaffnete Infanterie gar Nichts ausrichten, da die Kanoniere niedergeschossen sein würden, ehe sie einmal abgeprotzt haben könnten. — Der Prinz von Preußen wird den unserer Stadt zugedachten Besuch wahrscheinlich aufgeben. — Gestern fand hier im Hotel de Prüsse eine Verbrüderung sämmtlicher Kenstitutionellen, d. h. Reaktionäre der Provinz, statt, in Folge einer Aufforderung des konstitutionellen Klubbs in Regenwalde. Sehr bezeichnend ist der Umstand, daß man den Mitgliedern des hiesigen konstitutionellen Klubbs, der unverkennbar demokratische Tendenzen verfolgt, den Zutritt verweigerte. Aus Berlin hatten sich Deputirte des berüchtigten patriotischen und Preußenvereins eingefunden, unter ihnen Bülow-Cummerow mit einem energischen Proteste gegen die Berliner Vereinbarungs-Versammlung. Der größte Theil der Herren hatte schon einige Tage vorher zu Nauen an einer Versammlung ähnlichen Zweckes Theil genommen. Hier wurde unter Anderen ein gedruckter Aufruf an alle braven Preußen unter die Anwesenden vertheilt, mit Wort und That, wo sie stünden und gingen, gegen die Beschlüsse der Frankfurter National-Versammlung zu protestiren, denn sie habe das Unerhörte gethan, die Fürsten abgesetzt und die Republik erklärt! Leider haben wir den Verfasser dieses revolutionairen Machwerks nicht in Erfahrung bringen können.

△ **Posen,** 8. Juli. [Die Einverleibung des deutschen Theils des Großherzogthums an Deutschland.] Man wartet hier noch immer mit großer Spannung auf das Resultat der Berathung der deutschen National-Versammlung in Frankfurt über die Einverleibung des deutschen Theils unserer Provinz an Deutschland. Ist das Urtheil hierüber, wie wir fest vertrauen, erst zu unseren Gunsten gefällt, dann dürfte auch die Entsendung der von den Deutsch-Preußen gewählten Abgeordneten zu der Berliner National-Versammlung nicht einen Moment länger zurückgewiesen werden. Denn so wie die Sachen jetzt stehen, sind viele Tausende von Deutschpreußen aus hiesiger Provinz in Berlin nicht vertreten, und da diese

ihre feierlichen Proteste gegen polnische Abgeordnete dem Staatsministerium eingereicht haben: so kann auch das in der Berathung begriffene neue Staatsgrundgesetz für sie keine bindende Kraft haben. Eine traurige Wahrheit, die um so schmerzlicher ist, als die Prüfungs-Kommissionen, denen es oblag, die wohlbegründeten Proteste zu untersuchen und den Protestirenden gerecht zu werden, mit beispielloser Leichtigkeit über dieselben hinweggeschlüpft sind. Zum Beweise führen wir einen Kreis an, in welchen Polrn zu Deutschen sich etwa verhalten, wie 7 zu 6. Ein polnischer Rittergutsbesitzer und ein katholischer Probst erhielten die Majorität der Stimmen. Die Deutschen protestirten feierlich, doch vergebens dagegen. Allein werden diese Polen wohl der Deutschen Anträge zu den ihrigen machen und sie mit Wärme und Energie verfolgen, wenn ihnen aufgegeben wird, den vielfach gedrückten kleineren Landwirth durch Befreiung von mancherlei nicht mehr zu rechtfertigenden Lasten zu heben und namentlich den gänzlich preisgegebenen Dreschgärtnern zu Rechten wieder zu verhelfen, welche eine frühere Zeit ihnen freudig ließ, und um die sie blos der leider auch hier so vielfach betriebene Güterwucher betrog? Solcher Fragen kann man ungemein Viele aufstellen, wenn man die Mängel, unter denen wir seufzen, noch weiter verfolgt. Aus diesem Grunde aber müssen wir laut und öffentlich zur Gerechtigkeit rufen und können nicht eher schweigen und das werdende Constitutions-Gesetz nicht eher anerkennen, als bis auch wir Deutsche unsere Vertreter bei einer Berathung betheiligt wissen, welche, wie wir sehen, sich nicht hierauf allein beschränkt, sondern noch tausend andere Lebensfragen erörtert.

* **Posen**, 13. Juli. [Konfiskation. Auslieferung.] Gestern sind hier bei dem Buchdrucker und Buchhändler Reyzner durch den Polizei-Inspektor Zillmann 9 Heften „Piesni i piosneczki narodowe" („National-Lieder und Liedchen") in Beschlag genommen worden. Die uns vorliegenden 8 ersten Hefte dieser vom Reyzner aus Spekulation veranstalteten Liedersammlung enthalten ältere — auf die neueren Zustände nicht Bezug habende Lieder und Hymnen ꝛc. zum Theil aus dem Jahre 1830 und der Revolution unter Kosciuszko, auch Uebersetzungen deutscher Lieder, wie z. B.: „Vater ich rufe dich," von Körner, und dann: „denkst du daran, mein tapferer Lagienka," eine Hymne auf den heiligen Adelbert, die alljährlich in den Kirchen gesungen wird, andere alte Hymnen und Gebete von Boguslawski, aus dem vorigen Jahrhundert, und eine Idylle: „Laura und Philon," von Karpinski, Piecen, die zum Theil schon hundertmal unter preußischer Censur gedruckt sind. Einige der National-Lieder sind allerdings keine Loblieder auf die Deutschen. — Von Pogorzelice aus sind kürzlich sieben im Königreich Polen ansäßige, während der Bewegung nach Preußen übergetretene Deutsche durch den Führer der 6ten Kompagnie des 7ten Regiments, Pelkowski, zwischen Tarnow und Peisern den Kosaken ausgeliefert worden. Diese sieben Personen (unter anderen die Gebrüder Eichhaus und ein gewisser Franke) waren in Nalibobry bei Wszemborz in einer Scheuer durch den Unteroffizier Gąsiorowski verhaftet, zuerst nach Pogorzelice, dann nach Neustadt a./W. und von dort zurückgeführt, um durch ein vom Unteroffizier Tschech (genannt Kaisertreu) befehligtes Kommando an Rußland ausgeliefert zu werden. Dort wurden sie sofort in Ketten gelegt und nach Kolo transportirt. Es wurden uns dergleichen Fälle schon öfter mitgetheilt, allein da die Angaben nicht bestimmt genug waren, unterließen wir deren Mittheilung, dieser Fall, der verbürgt wird, dürfte jedoch Beachtung verdienen.

Tilsit, 7. Juli. [Bewegungen der russischer Truppen.] Die russischen Truppen, welche sich in der Gegend von Polangen bis Georgenburg in neuerer Zeit zusammenzogen, haben sich theils über Kowno nach Polen, theils weiter nach Süden bewegt; die Grenze ist gegenwärtig nicht auffallend stark besetzt. Wie es heißt, soll eine Abmachung wegen Transportfuhren bis tief in Rußland hinein, und selbst im ganzen Königreiche Polen stattfinden.

(Königsb. Z.)

Aus Thüringen, 9. Juli. [Minister Hansemann ein Freund französischer Institutionen.] Der Finanzminister Hansemann wird bei den Regierungen die Abtheilungen für direkte Steuern, Domainen und Forsten aufheben. An deren Stelle werden an einzelnen Orten der Provinz in jedem Regierungsbezirk zwei bis drei Domainen- und eben so viel Forst-Direktoren eingeführt, welche isolirt stehen und alle Befugnisse der Regierungen haben. Sie erhalten 12—1800 Rthl. Gehalt, 500 Rthl. Equipagengelder, 500 Rthl. Bureaukosten und bekommen noch das nöthige Personal an Sekretären und Kalkulatoren auf Staatskosten. — Sie sind unbedingt absetzbar, weil, wie man sagt, Herr Hansemann die Stärke der Minister vorzüglich in der Absetzbarkeit der Beamten finden soll. — Wir werden uns also bald wieder in dem französischen Himmelreich befinden! — Folgen dieser Maßregel sind: 1) Bestechlichkeit der Beamten; 2) Druck der Verwalteten. — Man gehe nur in die sächsischen Herzogthümer, um zu erfahren, wie einseitig dort die sogenannten Kammern gewirthschaftet haben, welche Domainen und Forsten verwaltet; und doch bestanden diese noch aus Kollegien! — Hr. Hansemann war Lehrling und Diener in dem Detail-Geschäft des Bürgermeister Schwenger zu Rheda; dieser war zugleich Maire und Hr. Hansemann Mairie-Sekretair, — daher seine große Vorliebe für französische Administration.

(Magdeb. Z.)

Krieg mit Dänemark.

Kiel, 11. Juli. Die Waffenstillstands- und Friedensgerüchte entbehren noch immer der Bestätigung und lauten so verschieden, ja werden fast täglich so verändert, daß es nicht der Mühe werth ist, sie alle aufzuzählen. Gewiß ist nur, daß unser diplomatischer Agent in Berlin, Justizrath Schleiden, mit einem Adjutanten des Königs von Preußen, Grafen Münster, Sonnabend in Rendsburg angekommen, daß dort sofort Verhandlungen mit der provisorischen Regierung stattgefunden haben, und diese Herren vorgestern mit dem Präsidenten Beseler ins Hauptquartier gereist sind. Die zuverlässigsten Nachrichten sagen, daß der nahe Beschluß eines längeren Waffenstillstandes zum Zweck der Friedenspräliminarien bevorstehe, und vielleicht hat jene Deputation nur zum Zweck, den Bundesfeldherrn zu einem vorläufigen Waffenstillstand zu veranlassen, bis der definitive vom Reichsverweser abgeschlossen werden kann. — Aus den neuesten Berichten aus Nordschleswig ergiebt sich, daß der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark, von welchem während der letzten Tage so vielfach die Rede gewesen ist, nicht in Berlin und Kopenhagen, sondern zwischen den Befehlshabern der einander gegenüberstehenden Heere abgeschlossen werden soll,*) und daß, wie authentische Mittheilungen vom 9. erwarten lassen, der Abschluß in einigen Tagen stattfinden wird.

(Börsenhalle.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. Juli. [Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 11. Juli.] Der Präsidial-Gesandte theilt der Bundes-Versammlung folgendes Schreiben des Reichsverwesers, Erzherzogs Johann, mit:

„Herr Präsident Ritter von Schmerling! Ich habe Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Eröffnung zu bethätigen, welche Sie unter dem 29. Juni, Namens der deutschen Bundes-Versammlung an mich haben ergehen lassen, und Sie zu ersuchen, der Vertreter dieses meines Gefühls bei der hohen Versammlung sein zu wollen. — Das Vertrauen, mit welchem sämmtliche deutsche Regierungen, Zeugen der ihren Bevollmächtigten zu Frankfurt gegebenen Ermächtigungen, meine Person beehren, und auf dessen Ausdruck ich den entschiedensten Werth gelegt habe, erhebt und stärkt mich bei Antritt des schweren Berufs, den in schönem Einklange Deutschlands Fürsten und Deutschlands Völker mir zuweisen. — Sollte es mir glücken, während der Zeit meiner Amtsführung dazu beitragen zu können, daß der Grund gelegt werde zu einem im Innern einigen und nach außen starken Deutschland, und daß nur Erinnerungen des moralischen und materiellen Friedens und schöner Eintracht in allen Gauen unseres theuren und großen Gesammtvaterlandes sich an meine Reichsverwesung knüpfen, — so werde ich den Tag als den schönsten meines Lebens ansehen, an welchem sie anzunehmen ich nicht ohne schweren Kampf im Hinblick auf meine mangelhaften Kräfte mich entschlossen habe. Empfangen Sie, Herr Präsident, für sich und Ihre sämmtlichen Herren Kollegen im Bundestage die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung. Wien, 6. Juli 1848.

(gez.) Johann."

Durch zwei Schreiben des Präsidirenden der National-Versammlung werden der Bundesversammlung die Beschlüsse der National-Versammlung vom 1. Juli hinsichtlich der Friedensstörung in Böhmen und der von dem Bundestage deshalb bereits getroffenen Einleitungen, ferner hinsichtlich der Aufforderung an die kaiserlich österreichische Regierung, die rückständigen Wahlen zur Nationalversammlung in Böhmen unverzüglich anzuordnen, und die weiteren hierauf Bezug habenden Anordnungen zu treffen, mitgetheilt. Es wird beschlossen, die kaiserlich österreichische Regierung hiervon in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. M., 10. Juli. [Oesterreicher und Preußen in Mainz. Sitzung der National-Versammlung.] So eben erfahren wir, daß die österreichischen und preußischen Soldaten in Mainz auf einander schlagen und schießen, weil diese den Prinzen von Preußen auf Kosten Johanns von Oesterreich, und jene Johann von Oesterreich auf Kosten des Prinzen von Preußen lobpreisen. Ein neuer Beweis von deutscher Einheit. — In der National-Versammlung wird wegen des schmählichen Friedensgerüchtes mit Dänemark unerwartet von Dunker eine Interpellation gemacht. Ist es möglich? Schleswig will durch und durch deutsch sein und bleiben, mit Dänemark nichts mehr zu thun haben, die Schleswiger verlangen es, ganz Deutschland verlangt es, unsere besten Kräfte haben dafür begeistert gestritten, gelitten und geblutet, und der Besiegte soll von unserm Siege profitiren? — Claussen aus Schleswig tritt entschieden in die Schranken, er will weder einen Waffenstillstand unter schmachvollen Bedingungen, noch einen solchen Frieden. Die Ehre Deutschlands muß gewahrt werden. Dänemark hat sein Recht verwirkt durch seinen hochverrätherischen Akt, die Grundrechte der zwei Herzogthümer zu zerreißen. Der König von Dänemark steht unterm deutschen Bunde und überzieht ihn mit Krieg, er ist ein Empörer, ein Hochverräther und muß als solcher zu Gerichte gezogen und bestraft werden. Entweder Dänemark muß sein Recht auf die Herzogthümer aufgeben oder Deutschland, ein Mittelweg ist nicht möglich. Der Redner liest einige Artikel aus dänischen Blättern wider den Willen der Rechten. In Dänemark erwartet man, daß die Reaktion in der Paulskirche zum Nachtheil für die zwei Herzogthümer entscheiden werde. — Wurm spricht in demselben Sinne und vom Elend der deutschen Küsten und Schiffahrt. Laßt nicht die Ehre Deutschlands, nicht unsere eigenen Beschlüsse zu Schanden werden! — Vogt citirt das Schreiben eines preußischen Geschäftsträgers, welches verräth, daß Preußen für die Ansprüche des Königs von Dänemark den Krieg führe und gegen das Phantom einer nordalbingischen Republik. Ich bedaure, daß die siegreichen Waffen Preußens sich für solche Sache befleckt haben . . . . (Zur Ordnung — zur Ordnung! herunter!) — Präsident ruft ihn erbittert zur Ordnung. — Er rügt auch die separatistischen Tendenzen Preußens — es habe in der National-Versammlung von Berlin den Reichsverweser zwar anerkannt, aber nicht in all seiner Machtvollkommenheit. Auch andere Regierungen haben unsere Rechte und Befugnisse nicht ganz anerkennen wollen. Ich sagte vor einigen Wochen, die Ehre Deutschlands wird verschieden aufgefaßt, heute haben wir den Beweis davon. — Jordan beantragt die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund durch Akklamation. — Vincke befürchtet Nichts, ermahnt, den Feind nicht zu schelten und zu schimpfen (der uns aber alle Tage mit Hohn überschüttet). — Die Sitzung wird nach motivirter Tagesordnung um 1 Uhr geschlossen. (Den Beschluß haben wir bereits in der gestrigen Zeitungsnummer mitgetheilt.)

*) Sehr unwahrscheinlich. Wir werden hierüber wohl nicht eher etwas Sicheres erfahren, als bis es den Kabinetten belieben wird, die so sehr ersehnten Aufschlüsse zu geben. Also Geduld! Red.

Dresden, 11. Juli. [Eine Aeußerung des Reichsverwesers.] In der heutigen Sitzung der ersten Kammer theilte der Präsident, so viel ihm im Gedächtniß geblieben, die Ansprache mit, welche der Reichsverweser, Erzherzog Johann, bei seiner gestrigen Anwesenheit hierselbst an die ihm vorgestellten Direktorien der beiden Kammern gerichtet habe. Hiernach hätte der Reichsverweser ungefähr folgende Worte gesprochen: Als ihm die Kunde geworden, daß er erwählt sei zu diesem hochwichtigen Amte, habe er sich die Frage gestellt, ob es auch wohlgethan sei, dasselbe bei seinem so hohen Alter anzunehmen. Nach reiflicher Ueberlegung habe er jedoch die Frage bejahen zu müssen geglaubt, hauptsächlich deswegen, weil in so außerordentlichen Zeiten wie die gegenwärtigen kein Bürger sich seiner Pflicht entziehen solle, so schwer sie ihm auch scheinen möge. Aufgefordert, das hohe Amt zu übernehmen, habe er das frohe Bewußtsein, daß das schöne Werk, Deutschland zu Größe und Ansehen zu bringen, unter den vorhandenen Garantien sicher gelingen werde. Diese Garantien lägen zunächst in dem National-Charakter der Deutschen, in dem Wissen, der Kraft, der Gemüthlichkeit, dem Fleiße und dem Muthe dieser edlen Nation; gestützt auf solche Eigenschaften könne derselben eine große Zukunft erblühen. Eine fernere Garantie liege in der geographischen Lage des deutschen Vaterlandes im Mittelpunkte von Europa. Die Natur scheine Deutschland zum Kern dieses Welttheils bestimmt zu haben, die Nutur lehre aber, daß der Kern das Edelste eines jeden Organismus sei. Gewiß habe die Vorsehung dem deutschen Lande nicht ohne Grund eine solche Stellung angewiesen. Er baue bei seiner hohen Mission vor Allem auf die konstituirende Versammlung und auf die ständischen Kammern der einzelnen Länder und somit auch auf die sächsischen. Vereint mit diesen Korporationen werde es gelingen, das schöne Ziel glücklich zu erreichen: Die Einheit, die Freiheit und die Größe Deutschlands.

(D. A. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 13. Juli. Vorgestern Abends wagten drei Bürger durch ein mit ihren Namen unterfertigtes Plakat mit der Ueberschrift: „Der Sicherheits-Ausschuß kann nicht länger mehr bestehen" vor das Forum der Oeffentlichkeit zu treten. Der Sicherheits-Ausschuß, einsehend, welche Brandfackel durch dieses Plakat gegen ihn geschleudert wurde, ließ sogleich alle Anschläge herabreißen, und gestern war kein Exemplar mehr zu erhalten. — Die fortwährende Entfernung des Hofes wird jetzt auf eine sarkastische Weise ausgebeutet. Die Erzherzogin Sophie, früher in liberalem Geruch, wird jetzt mit Schmähungen überhäuft. Die regierende Kaiserin hat es in der öffentlichen Meinung nicht einmal zur Entrüstung bringen können, da man weiß, daß sie jeder Intrigue fern und nur dem Himmel lebt. Allein die Erzherzogin Sophie wird als die Seele des Innsbrucker Hofes geschildert.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 163 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15 Juli 1848.

(Fortsetzung.)

* [Das österreichische Ministerium] ist noch immer nicht neugebildet, obschon eine Kombination zur Genehmigung durch den Erzherzog Johann nach Frankfurt a. M. bereits berichtet worden ist. Mehrfache Ministerlisten sind im Umlaufe. Wien befindet sich in erregtem Zustande, namentlich hat eine vorgestern stattgefundene öffentliche Ausstellung von grobem Geschütze viele Besorgnisse eingeflößt. Man beruhigte sich indeß, als Seitens der Behörden die Versicherung ertheilt wurde, daß diese Geschütze so wie einzelne einrückende Regimenter nach dem Kriegsschauplatze in Italien bestimmt seien. — Auch diesmal bestreiten die Wiener Reisenden den neuberichteten angeblichen Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer; in Wien ist in dieser Beziehung nichts Näheres bekannt.

* **Wien**, 13. Juli. [Kriegsschauplatz.] Nach den heutigen Nachrichten aus dem Hauptquartier des Feld-Marschalls Grafen Radetzky vom 9. d. befand sich derselbe damals in Verona. F.-M.-L. Baron Welden operirt nach Berichten aus Treviso vom 11. unaufhaltsam vorwärts. Er hat eine Brücke über die Etsch geschlagen, mit seinen Truppen diesen Fluß passirt, und die Kommunikation zwischen Verona und Mantua gänzlich hergestellt. Seine Truppen sind bis in die Gegend von Villafranca vorgerückt. Die Einwohner haben unsere Truppen ohne Widerstand empfangen, und seine Operationen sind überall mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt. Karl Albert hielt sich noch in seinen Verschanzungen von St. Lucia bis Castel Nuova. Allein die Desertion nicht nur unter den Mailändern, sondern seinen eigenen Truppen nimmt überhand. In dieser Krisis hat sich das durch seine Hilfsschaaren in der Stadt hart bedrängte Venedig zu einem Anschluß an Sardinien entschlossen. Es ist klar, daß das Militär jetzt in Venedig alle Parteien beherrscht. — Im Modenesischen sind unter den Bauern bei Annäherung unserer Truppen, Unruhen ausgebrochen. Die römischen Crociati sind auch dort unsere treuesten Alliirten. Sie erbittern das Landvolk überall durch Raub und Plünderung. — Aus Triest wird vom 11. d. nichts Neues gemeldet.

§§ **Pesth**, 11. Juli. [Das Unterhaus. — Die Einigung zwischen den Ungarn und Kroatiern ist noch im weiten Felde.] Gestern hat die erste wichtige Sitzung des Unterhauses stattgefunden. In derselben wurde der ministerielle Kandidat Dionysius v. Pazmandy fast mit Einhelligkeit zum Präsidenten gewählt. Herr v. Pazmandy ist auch in Deutschland durch seine Gesandtschaft beim deutschen Parlament in Frankfurt bekannt geworden. Heute wird bereits der Finanzplan des Finanzministers Kossuth vorgenommen werden. Der Premierminister Graf Ludwig Batthyany, welcher in Wien mit dem Erzherzog Johann über die kroatischen Angelegenheiten unterhandelte, ist von dort unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt. Der Erzherzog Johann will nach seiner Rückkehr aus Frankfurt die Vermittelung wieder versuchen. Von Seiten der Kroaten war der junge Graf Albert Nugent in Wien, da das königlich ungarische Ministerium sich entschieden weigerte, mit dem Banus Jellachich in Verkehr zu treten. Auf die in dieser Zeitung bereits erwähnte Note des Wiener Ministeriums Pillersdorf, welche unserem Ministerium die „Neutralität" aufzukündigen drohte, wenn es nicht „um jeden Preis" mit den Illiriern eine Ausgleichung treffe, hat das ungarische Ministerium eine derb abweisende Antwort gegeben. Außerdem hat der k. Statthalter Erzherzog Stephan beim Erzherzog Johann darüber Vorstellungen gemacht und dieser desavouirte die erwähnte Note des Wiener Ministeriums.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 10. Juli.] Herr Landrin ersucht, wie der Präsident anzeigt, um seine Entbindung von der Function eines Mitgliedes der Kommission zur Untersuchung der Juni-Ereignisse, weil er als Zeuge in dieser Untersuchung aufgerufen sei. Das Gesuch wird bewilligt und eine Ergänzung der Lücke für nicht nothwendig befunden. Der Präsident erstattet dann Bericht über den Besuch, welchen der Vorstand bei den Verwundeten gemacht, und erklärt, daß sich deren noch 1500 in den verschiedenen Spitälern von Paris befinden. Er benachrichtigt die Versammlung unter Anderem, daß General Bedeau wohl bald wieder im Stande sein werde, in ihrer Mitte zu erscheinen. Dann schritt man zur Tages-Ordnung, der Diskussion des Gesetz-Entwurfs, wonach jeder Franzose, der sein 17. Jahr zurückgelegt hat, freiwilligen Dienst in der Land-Armee soll nehmen können, wobei die bisherigen Bedingungen und Förmlichkeiten bei freiwilligen Verpflichtungen beibehalten und ausge führ werden sollen. Der Berichterstatter erklärte, daß die Abtheilung für den Krieg einstimmig gegen diesen Gesetz-Entwurf gewesen, weil sie ihn in militärischer Hinsicht für unzweckmäßig halte, und daß sie nur auf die Bemerkung des Kriegs-Ministers, der die Maßregel als mit der Auflösung der National-Werkstätten im Zusammenhange stehend bezeichnet habe, von ihrem Beschluß abgegangen sei. Ein Mitglied meinte, diese Werkstätten seien ja bereits aufgelöst, das Gesetz habe also keinen Zweck mehr. Herr Larabit bemerkte dagegen, daß eben für Unterbringung der Individuen, welche den aufgelösten Werkstätten angehört, und die nun der Gesellschaft zur Last fielen, gesorgt werden müsse, daß man daher gut und weise handle, wenn man den jungen Leuten die Reihen der Armee öffne. Der Minister des Innern äußerte sich in gleichem Sinne, um so mehr, als es der Mehrzahl der Unbeschäftigten in diesem Augenblick sehr schwer sein möchte, Arbeit in Privatwerkstätten zu finden. Herr Baraguay d'Hilliers bekämpft den Gesetzentwurf, weil junge Leute von 17 Jahren die militärischen Strapazen noch nicht auszuhalten vermöchten, wie die Sterblichkeit in der Mobilgarde beweise. Darauf entgegnete ein anderes Mitglied, daß diese Sterblichkeit mehr von der hohen Besoldung der Mobilgarde herrühre. (Gelächter.) Das sei sehr natürlich, denn die jungen Leute verbrächten ihr Geld, statt es zu sparen, in Vergnügungen, die oft ihre Gesundheit zu Grunde richteten, eine Unbesonnenheit, die in ihrem Alter sehr erklärlich, und der sich wohl auch Mancher in dieser Versammlung werde anzuklagen haben. (Neues Gelächter.) Der Gesetz-Entwurf wurde dann unverändert angenommen. Eben so genehmigte die Versammlung einen Dekret-Entwurf, durch welchen 500,000 Fr. für den Dienst von 1848 zur Unterstützung der Wohlthätigkeits-Anstalten bewilligt werden, und einen anderen, der jedem der in den Junitagen mit Orden belohnten Mobilgardisten eine Pension von 250 Fr. aussetzt. Es kam sodann der Dekretentwurf an die Reihe, der den geforderten Kredit von 500,000 Fr., für den geheimen Dienst betrifft. Der Minister des Innern bemerkte, daß diese Summe unter den gegenwärtigen Umständen zwar nicht hinreichen werde, daß man aber für jetzt die Forderung nicht habe erhöhen wollen und sich das Weitere je nach den Bedürfnissen vorbehalte. Der erste Artikel, der die Summe bewilligt, wurde sofort genehmigt; eben so der zweite, reglementarischen Inhalts. Ueber den dritten aber, wonach einer von der Versammlung zu bezeichnenden Spezial-Kommission über die Verwendung dieser Fonds Rechenschaft abgelegt werden soll (ein Zusatzvorschlag der Kommission), und welchem das Ministerium nur unter Bedingungen beitreten wollte, entspann sich eine Diskussion, deren Resultat beim Schluß dieses Berichts noch nicht bekannt war.

Die Büreaus (Abtheilungen) der National-Versammlung widmeten vorgestern wieder eine lange Sitzung der Prüfung des Verfassungs-Entwurfes; bereits haben sie fast sämmtlich ihre Berathungen über das zweite Kapitel beendigt, welches die gesetzgebende Gewalt betrifft. „Die große Frage", berichtet das Journal des Debats, „ob eine oder zwei Kammern sein sollen, war an den beiden letzten Tagen auch in mehreren Büreaus der Gegenstand wichtiger Debatten, und in einigen hat das Zweikammersystem gesiegt, so in dem 14ten, welches mit 26 gegen 10 Stimmen sich dafür erklärte. In manchen Büreaus scheint die Mehrheit nicht daran zu zweifeln, daß die gegenwärtige Versammlung die Aufgabe haben werde, alle organischen Gesetze der Verfassung zu votiren, und daß ihre Session daher noch 12 bis 15 Monate werde dauern müssen.

Die letzten Nachrichten, welche über den Verlust der Mobilgarde bei dem neulichen Aufstande eingesammelt worden sind, geben folgende Zahlen an: An Stabs-Offizieren, Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen: Todte 125, Verwundete 598, zusammen 723. Zu dieser Anzahl kommen noch 250 Mann, welche seit den Junitagen verschwunden sind, und von denen man noch keine Nachricht erhalten hat. Im Ganzen ist die Zahl der Todten nicht so groß, als man anfänglich gefürchtet hatte. — Die Zahl der Verhafteten vermehrt sich mit jedem Tage in sehr bedeutendem Maße. Dieselbe beläuft sich bereits auf 14,000. Sie sind vertheilt in den Forts von Vanves, Montrouge, Ivry, de l'Est, Mont Valerien, Issy und Vincennes. Außerdem sind noch Andere verhaftet in der Militär-Schule, in Gros-Cajllou, in der Kaserne von Tournon, in der Conciergerie, in der Polizei-Präfektur, in den Gefängnissen de la Force, St. Pelagie, Madelonettes und in dem Militär-Justizgebäude Abbaye.

Schweiz.

Aarau, 8. Juli. Am Rhein haben die badischen Flüchtlinge sich einige Agitation erlaubt. Das Bezirksamt Laufenburg hat etwas willfährig zugesehen und deshalb eine Mißbilligung des Kl. Rathes erhalten. An alle Grenzämter ist der gemessene Befehl erlassen, die Flüchtlinge von aller Agitation abzuhalten und sie von der Grenze zu entfernen. (Aar. Z.)

Italien.

[Eröffnung der Kammern zu Neapel.] In Neapel sind am 1. Juli die Kammern durch den Herzog von Serracapriola als Stellvertreter des Königs eröffnet worden. Es waren dabei 84 Deputirte zugegen. Große Angst herrschte an diesem Tage in der Stadt, und beim Beginn der Ceremonie schlossen sich alle Kaufläden. Indeß wurde die Ruhe nicht gestört. Der König bezeichnet in der in seinem Namen gehaltenen Thronrede die von ihm gegebenen neuen Institutionen als „unwiderruflich sanktionirte und beschworene." Gesetzentwürfe wurden angekündigt: über die Gemeinde- und Provinzialverwaltung, über die definitive Ordnung der Nationalgarde und über Verbesserung des Unterrichtswesens. Zur Herstellung der durch die politischen Ereignisse gestörten Ordnung in den Finanzen sollen die Stände schleunige Vorkehrungen treffen. Sie sollen ferner den Gründen oder Vorwänden der aufrührerischen Bewegungen nachforschen und energische Mittel ergreifen, um sie zu beseitigen und ihre Wiederkehr zu verhindern.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 14. Juli. [Der schlesische Centralverein für freie Volksschule] hat seine Statuten veröffentlicht, aus welchen wir das Wesentlichste hier mittheilen wollen. Der Verein hat sich gebildet, um für die Reorganisation der Volksschule im Sinne der neueren Zeit zu wirken. Als Grundbedingung für eine solche Reorganisation betrachtet der Verein die möglichste Selbstständigkeit der Volksschule; ferner eine Verwaltung und Beaufsichtigung, wobei der praktische Lehrerstand vertreten ist und sowohl eine tüchtige Vorbildung der Lehrer als auch eine solche äußere Stellung, daß es ihnen möglich sei, mit Freudigkeit zu wirken. Diese Wirksamkeit soll zunächst in der Besprechung aller Fragen bestehen, die eine direkte Beziehung zur Volksschule und zu den Lehrerverhältnissen haben. Nach Außen hin will der Verein sich bestreben, seinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen, sowohl durch Erklärungen an die geeigneten Behörden, als auch durch Mittheilungen in Zeitschriften und Tagesblättern. Jeder Volksschullehrer ist aufnahmsfähig und können auch Lehrer von höheren Unterrichtsanstalten Mitglieder des Vereins werden. — Dies der Hauptinhalt des Statuts. Wie wir vernehmen, haben sich bereits mehrere Vereine aus der Provinz zum Anschluß an den Centralverein gemeldet, und hat derselbe einen Aufruf „an die Lehrer Schlesiens" erlassen, worin sie zur Bildung von Vereinen aufgefordert werden. — Die Sitzungen des Vereins finden jeden Donnerstag im Tempelgarten statt.

† **Breslau**, 14. Juli. [Die Denkschrift über die Reform der medicinischen Gesetzgebung] Preußens von der Kommission der medicinischen Abtheilung der schlesischen Gesellschaft ist eben im Druck erschienen. (Verlag von L. Freund, Preis 2½ Silbergroschen). Ein tieferes Eingehen in die Sache gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Wir beschränken uns darauf, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die inhaltreiche Schrift hinzulenken, welche eine große Anzahl höchst schätzenswerther Vorschläge für eine Neugestaltung der medicinischen Gesetzgebung enthält.

* **Breslau**, 14. Juli. [Die Grenzboten], ein auch bei uns vielgelesenes Blatt, werden jetzt von Julian Schmidt und unserm früheren Mitbürger Gustav Freytag redigirt. Kuranda der bisherige Redakteur, hat sich seinem nun befreiten Vaterlande (Oesterreich) zugewandt, und seine Stellung an der Grenze von Nord- und Süddeutschland aufgegeben. Die neue Redaktion will einerseits die Grenzboten in dem Sinne fortsetzen, daß sie zur Versöhnung der Gegensätze in Deutschland, zur Verbrüderung aller Stämme mitwirken sollen, andererseits aber kündigt sie auch eine neue Phase des Blattes an. Die alten Grenzboten gehörten der Restaurationsperiode an, einer Zeit, in der das öffentliche Leben so erbärmlich war, daß die abstrakte Literatur dominirte, daß man die Fragen der Zeit oft genug als einen Stoff zierlicher Darstellung ansah,

daß die Politik sich nur in einem belletristischen Gewande sehen lassen konnte. Diese Zeit ist vorüber. — Die Grenzboten sollen eine Revue sein, in welcher die wichtigen politischen, socialen und künstlerischen Erscheinungen, welche jetzt wie ein wildes Heer im Sturmwind durch die Tagesblätter fahren, durch wöchentliche Uebersicht zusammengefaßt und vom Standpunkt eines gebildeten Bewußtseins kritisirt werden. — Die Redaktion verspricht, sich frei zu halten von doktrinärer Eitelkeit, und da wo sie „angreifen und dreinschlagen" muß, wenigstens durch gute Form zu versöhnen. Vor Allem aber sollen die Grenzboten ihren Vorrath von Humor und guter Laune so lange behalten, als es in Deutschland noch irgend einen guten Gesellen giebt, der zu lachen versteht. — Als Beilage zu den Grenzboten erscheint vom 1. Juli ab ein allgemeines Intelligenzblatt für deutsche Interessen.

† **Breslau**, 14. Juli. Auf dem am 13ten d. hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren vorhanden 400 Stück Pferde. An inländischem Schlachtvieh waren aufgetrieben 160 Stück Ochsen, 100 Stück Kühe und 647 Stück Schweine. Die Pferde wurden von 20 bis 90 Thlr. verkauft. Die Ochsen galten 35 bis 60 Thlr., die Kühe 20 bis 35 Thlr. und das Paar Schweine 4 bis 30 Thlr.

Sattlers
dritte Aufstellung seiner Cosmoramen und dessen Staffelei-Gemälde.

Herr Sattler hat die dritte Serie seiner Cosmoramen aufgestellt, die den frühern nicht nachstehen; einige sogar, in der Ausführung und in dem Interesse der Gegenstände, früher aufgestellte mehr als erreichen, man könnte fast sagen übertreffen. Von einigen der landschaftlichen Ansichten und der Fernsichten kann man es sogar behaupten. Die Freunde der Landschaft und der perspectivischen Ansichten, werden sich ganz besonders, was die erstere betrifft, an den Ansichten des Parkes zu Aigen Nr. 12 und der Aussicht vom Tannberge Nr. 14, und was die andern anbelangt: an den Fernsichten von Damaskus Nr. 10, der Uebersicht von Beyrut Nr. 7 erfreuen, und ebenso mit wahrer Belehrung die treffliche Darstellung der Ruinen von Balbek Nr. 11 und die des todten Meeres Nr. 13, so wie „die letzten Cedern Salomons" auf dem Libanon Nr. 3 mit Wehmuth betrachten. Die schönen Meeres-Ansichten: Portsmouth Nr. 1 und Christiansburg Nr. 15, bewähren den Künstler wieder als einen guten Natur-Beobachter; die letztere Ansicht ist indessen nicht nach der Natur, sondern nach Zeichnungen eines andern Künstlers entworfen. Wir haben stets auf die Architekturen dieser Aufstellungen aufmerksam gemacht; als die gelungensten dieser Aufstellung nennen wir — den Stephansplatz in Wien Nr. 2. Die Brückenansichten von London Nr. 4 und 5 und den Münster von Straßburg Nr. 8.

Die genaue und mit so großer Geschicklichkeit und wahrhaft künstlerischer Auffassung behandelten Cosmoramen, erhalten ihre Erläuterung und gewissermaßen die Erklärung der Ursache ihrer Wirkung, durch Hrn. Sattlers Staffelei-Gemälde; von denen er drei in dem Museum des Herrn Karsch gegenwärtig aufgestellt hat. Sie zerfallen in 2 Theile: der eine giebt uns die Original-Anschauung zweier bereits in den Cosmoramen gesehenen Bilder — wenn es erlaubt ist zu sagen: en miniature, nämlich ohne die cosmoramatische Vergrößerung. Es sind eine Straße in Kairo und die Bucht von Sorrento, letztere in Mondschein-Beleuchtung. Beide Gemälde, namentlich das letztere, könnten jedem Zimmer als eine Zierde dienen. Was aber vorzüglich anzuerkennen: das ist die große Sorgfalt, Naturtreue und der künstlerische Fleiß, ohne alle Aengstlichkeit, mit der diese Gemälde behandelt sind, wodurch sich auch der Effekt erklären läßt, den sie als Cosmoramen hervorbringen. Das dritte Staffelei-Gemälde ist nicht für das Cosmorama bestimmt. Es stellt die Hauptansicht der Stadt Jerusalem vor, und ist umgeben von einer Anzahl Einzelansichten aus der Umgebung dieser Stadt. Ref. ist niemals ein Freund dieser Art der Darstellungen gewesen, wie sie auch in letzter Zeit in Kupferstichen und Lithographien, uns mehrfach gegeben wurde; eine solche, gleichsam encyklopädische Kunstausstellung, entbehrt gewöhnlich eines wahren künstlerischen Werthes. Abgesehen aber hiervon, und sowohl die Hauptansicht als die umgebenden kleinen Tableaux für sich beurtheilt, so lernen wir hier Herrn Sattler als einen Landschaft- und Prospekten-Maler kennen, der sich überall den Besten rühmlich anreihen kann. Seine Kenntniß der Perspektiven und sein warmes Colorit, die glückliche Auffassung der einzelnen, selbst der anscheinend geringfügigsten Gegenstände und ein bis ins kleinste Detail eingehende sorgfältige Behandlung, ohne Aengstlichkeit, werden ihm auch für diesen Theil seiner Kunstbestrebungen zahlreiche Freunde erwerben. — e. —

□ **Liegnitz**, 13. Juli. [Die Regierungsräthe kündigen ihre Wohnungen auf. Adresse der Volksschullehrer.] Die am letzten Vierteljahrstage erfolgten vielen Wohnungs-Kündigungen von Seiten hiesiger Regierungsräthe haben zu mancherlei Muthmaßungen und Reflexionen Veranlassung gegeben. Personen, die an eine ganz plötzliche Umgestaltung sämmtlicher Regierungsverhältnisse nicht glauben und denen jegliche Staatsangelegenheiten noch viel zu verwickelt erscheinen, als daß sie anzunehmen vermögen, bis zum 1. Oktober d. J. werde Alles so weit geordnet sein, daß man die gegenwärtige Bezirksverwaltung aufgeben und die projektirten Präfekturen ins Leben treten lassen könne, halten die fraglichen Kündigungen für ein Manöver, welches die verschiedensten Deutungen zulasse. Möglich ist es, daß die Kündiger zu seiner Zeit in große Verlegenheit gerathen. — Am verflossenen Sonnabende hatten sich wiederum eine sehr große Anzahl Volksschullehrer aus verschiedenen Kreisen im Musentempel zu Groß-Beckern zu einer Berathung eingefunden. Hauptgegenstand derselben war eine Adresse an die konstituirende Nationalversammlung zu Berlin, in welcher gegen den Beschluß der Verfassungskommission: „Die Volksschule solle nicht Nationalanstalt werden, sondern Gemeindeinstitut bleiben," auf das Entschiedenste protestirt und der Wunsch ausgesprochen wird, die hohe Nationalversammlung möge nicht einen Schritt thun, welcher den künftigen Generationen leicht erheblichen Nachtheil an Leib und Seele bringen könne. Zu gleicher Zeit wurde eine Adresse nach Frankfurt am Main gerichtet, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde, die konstituirende Reichsversammlung möge dahin wirken, daß in ganz Deutschland die Volksschule zur Nationalanstalt erhoben werde.

⊙ **Goldberg**, 13. Juli. Heute morgen vier Uhr stand die hiesige Garnfabrik in vollen Flammen. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt. Ein ziemlich großer Bestand an Wolle ist verbrannt, und mehr als 90 Arbeiter sind für den Augenblick außer Thätigkeit gesetzt*).

ϱ [Der Betriebs-Bericht der Wilhelmsbahn für 1847] weißt nach, daß die 7⅛ Meilen lange Bahn 6 Lokomotiven nebst Tender, 24 Personen- und 80 Güter-, Vieh- 2c. Wagen besitzt, mit denen 11,041 Lokomotiv-Nutzmeilen, 105,959 Wagenmeilen (auf Vierräder berechnet) zurückgelegt wurden. Hierbei beförderte man 72,784 Personen, 11,160 Centner Gepäck-Ueberfracht, 265 Hunde, 319 Pferde und Vieh, 268 Equipagen, so wie 334,282 Centner Frachtgüter. Die Gesammt-Einnahme betrug in runden Summen 61,000 Thlr., die Ausgabe 42,000 Thlr. Der Ueberschuß beläuft sich auf 18,718 Thlr. Hiernach ist die Dividende 1½ % für die Stamm-Aktien festgesetzt, und der Ueberrest von 718 Thlr. wird zum Reservefond genommen. Eine Dividende von 1½ % ist nicht groß, aber die wahre Dividende der Wilhelmsbahn ist eigentlich noch geringer, da eine Menge zum Theil beträchtlicher Ausgaben, als z. B. die gesammten Zinsen der Prioritäts-Aktien, die zum großen Theil auf Bau geschriebenen Gehälter der Oberbeamten u. s. w., wohl beinahe das halbe Prozent in Anspruch nehmen, und somit die Dividende auf höchstens ein Prozent herabdrücken müßten. Und es ist in der That sehr zu bezweifeln, daß das Jahr 1848 bessere Resultate geben werde, weil, wenn gleich in den fünf ersten Monaten dieses Jahres in Vergleichung mit 1847 die Einnahme um mehr als 11,000 Thaler stieg, diese Mehreinnahme eine nur momentane und zufällige (Feldfrucht-Transport nach Oberschlesien) ist, und bei dem Stocken alles Verkehres die letzte Hälfte des laufenden Jahres um so weniger Erträge gewähren wird. Dazu kommt aber noch, daß die Ausgabe durch Verzinsung der seitdem in Umlauf gebrachten mehreren, auf ein ganzes Jahr zu verzinsenden Prioritäts-Aktien gesteigert werden wird, daß auch voraussichtlich sich die Reparaturen an den Fahrzeugen im Betrage erhöhen müssen. Ebensowenig wird die Vollendung der Bahn, und namentlich die Herstellung der Oderbrücke, von dem geträumten und so gewaltigen Einflusse auf das Unternehmen sein, weil die Wilhelmsbahn stets sich in der mißlichen Lage befinden wird, als integrirender Theil einer Weltbahn einen unverhältnißmäßig großen Wagen- und Maschinenpark anzuschaffen und zu unterhalten, während ein Fahrgeld für nur 7 Meilen in ihre Kassen fließen wird.

Nach Versicherung des Rechenschafts-Berichtes soll die Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen bei Annaberg und österreich. Oderberg spätestens im September d. J. für den Maschinenbetrieb fertig gebaut sein, an diesem Termine also wird man von Berlin nach Wien, auf einer ununterbrochenen Bahnstrecke, fahren können.

Mehr noch als ein Bericht, ist aber die, dem Referenten vorliegende Druckschrift, ein Anklagelibell gegen die Administration der Oberschlesischen Eisenbahn. Es läge nicht im allgemeinen Interesse, die Streitpunkte näher zu würdigen, zu deren klarer Beleuchtung überdies auch ein spezielleres Material vorliegen müßte. Gewiß ist es für eine kleine Bahn, welche das Gelüst der Selbstregierung gern befriedigen will, eine schwere Aufgabe, zwei längere, in verschiedenen Ländern liegende Nachbarbahnen so zu leiten, daß diese ohne alle Rücksicht auf etwaige wichtigere Selbstinteressen, sich dem Bedürfniß der kleinen Nachbarstrecke zu ihrem Nachtheile fügen. Dies ist der Fluch der bösen That.

In der General-Versammlung vom 28sten v. Mts. hat übrigens der Stellvertreter des königl. Hrn. Kommissarius diese Streitangelegenheit in die Hand zu nehmen zugesagt. Die Dechargirung der Betriebs-Rechnung für 1847 ward in derselben Versammlung, und überdies beschlossen, daß nunmehr die Baurechnung bis Ende 1848 zu legen sei.

Außerdem ernannte man, nach den stattgefundenen Ergänzungs-Wahlen eine Kommission zur Revision des Gesellschafts-Statutes.

Auf Antrag der Beamten ward die Aufhebung des Beamtenkartells mit andern Bahnen, ein jährlicher Zuschuß zum Beamten-Pensions-Fonds und endlich die Möglichkeit votirt, Beamte der Bahn auf Antrag des Direktorii lebenslänglich durch die General-Versammlung anzustellen.

*) Diese Meldung ist uns anonym zugekommen; wir müssen deshalb die Bestätigung dieser Nachricht erwarten. Red.

△ (Boulogne.) So eben ist die Abtheilung der Nordbahn von Amiens nach hier dem Betriebe eröffnet worden. Dieser Umstand ist für Resende, welche von Belgien, Holland, Deutschland und Preußen insbesondere nach England gehen wollen, von Wichtigkeit, da die Bahnzüge in unmittelbarer Verbindung mit den Fahrzeiten des Paketbootes und der Eisenbahn von Folkestone nach London stehen. Die Fahrzeit von Paris nach Boulogne dauert nur von 7 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens.

Inserate.

Aufforderung zu Beiträgen zur freiwilligen Staats-Anleihe.

Die bereits ergangenen Bekanntmachungen, wegen der freiwilligen Anleihe zur Aufbringung der zur Bestreitung des Staatsbedarfs erforderlichen Geldmittel, haben einer Benachrichtigung der hiesigen königl. Regierung zufolge, auch in hiesiger Stadt den gewünschten Erfolg noch keinesweges gehabt, indem namentlich die begüterten Einwohner sich noch nicht dabei betheiligt haben. Wir wenden uns daher hiermit an den bewährten patriotischen Sinn der sämmtlichen Bewohner hiesiger Stadt, mit der recht dringenden Bitte: sich bei der durch das Gesetz vom 25. April d. J. eröffneten freiwilligen Anleihe, soweit es die Kräfte eines Jeden irgend gestatten, recht bald zu betheiligen, damit das Vaterland den Ereignissen, welche eine Zeit gewaltiger Erschütterungen herbeiführen kann, vorbereitet und gerüstet gegenüber treten und auf andere Staatszwecke zum Wohle unserer unbemittelten Mitbürger erreichen kann. Wir sehen mit Vertrauen einem recht günstigen Erfolge dieser unserer Aufforderung entgegen, weil nur in dem Falle, wenn durch die freiwillige Anleihe das Bedürfniß gedeckt wird, die in nahe Aussicht gestellte Zwangsanleihe vermieden werden kann.

Die dargebotenen Beiträge können an die hiesige kgl. Regierungs-Hauptkasse abgegeben werden.

Breslau, den 27. Juni 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Ruf von der Hinterbleiche.

Es reden und träumen die Menschen viel
Von bessern künftigen Tagen.

Seit langer, langer Zeit geht auf der Hinterbleiche die dunkle Sage, daß die Väter der Stadt einstmals den unglücklichen Bewohnern dieses Stadttheiles versprochen haben, dem diluvianischen Zustande ihrer Straße ein Ende zu machen. Die erhebende Hoffnung hat sie seitdem viele Jahre hindurch glücklich durch schlammige Regenbäche und bodenlose Lachen getragen, denn — die Hoffnung ließ sie nicht sinken und zu Schanden werden. Gleichwohl konnten sie sich eines wehmüthigen Gefühles nicht immer erwehren, wenn sie bei einem Gange durch andere Straßen der Stadt an ihren traurigen Heimweg dachten; das schmerzliche Gefühl, unter so vielen Tausenden allein vergessen zu sein, übermannte sie dann und es entfuhr ihren Lippen in solchen Augenblicken unwillkürlich die Frage: „Wann, wann endlich wird jener schöne Mythos zur Wahrheit, unsere Hoffnung zur Wirklichkeit werden?" Aber als gläubige Christen haben sie ihr Vertrauen auf eine bessere Zukunft immer noch nicht aufgegeben, sondern sehen, wie schon so viele Jahre, auch heute noch dem baldigen Erscheinen der Straßenbau-Deputation hoffnungsvoll entgegen, der sie menschenfreundlich und fürsorgend rathen, die lange erwartete Inspektionsreise nach ihrem Revier bei trockenem Wetter zu unternehmen, andernfalls aber sich mit wasserdichten Stiefeln zu versehen, weil sonst zu fürchten ist, daß sie durch zahllose Hindernisse abgehalten wird, das Ende des Weges zu erreichen. — Sollte dieses felsenfeste Vertrauen, diese langjährige Hoffnung auch diesmal wieder getäuscht werden? Nein, und abermals nein, ruft sich dagegen sträubend eine innere Stimme und:

Was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht!

Jeremias in der Grube (38, 6).

Aufforderung

an Alle innerhalb des Breslauer Kreises wohnende Tischlermeister, außer den Innungen, zum Anschluß bei der Vertretung des gemeinsamen Interesses, an den Verein zur Reorganisirung des Handwerkerstandes. Beitritts-Erklärungen werden bis den 24. d. M. bei dem Mittels-Aeltesten Herrn Strobelberger, Burgfeld Nr. 2, anzumelden ersucht.

Das Tischler-Mittel.

Erklärung.

Mit Bezug auf die Lossagung des Prof. Rhäbiger von der Commission zur Vereinigung sämmtlicher politischen Klubbs erklären wir, daß der ꝛc. Rhäbiger an den Beschlüssen der letzten Commissionssitzung ohne irgend einen Einwand seinerseits Theil genommen. Es ist sogar ausdrücklich allseitig anerkannt worden, daß ungeachtet der verschiedenen letzten Endziele der einzelnen Vereine dennoch eine Vereinigung über gewisse Punkte möglich sei. Die Unterzeichneten haben daher eine Erklärung wie die des ꝛc. Rhäbiger weder überhaupt, noch weniger aber in dieser Art erwarten zu dürfen geglaubt und können ein solch' unaufrichtiges Verfahren weder für achtbar, noch überhaupt für sittlich halten.

Dr. Asch für den Arbeiterverein.
Beyse für den allgemeinen Landwehrverein für Breslau und Schlesien.
Brehmer für den demokratischen Verein zum goldnen Kreuz.
Friedensburg für den politischen Verein.
Held für den Verein der Militairpflichtigen.
Hoyoll für den demokratischen Filialverein im Fürsten Blücher.
Möller für den republikanischen Klubb.
Rühl für den demokratischen Hauptverein.

Erklärung.

Die Kölner Zeitung hat in in Nr. 191 unsere Berichte als „wenig zuverlässig" bezeichnet. Sie hat uns diesen Vorwurf bei Erwähnung einer von uns aufgestellten Kombination über das Ausscheiden des Hrn. Rodbertus aus dem Staatsministerium gemacht, — einen Vorwurf, der sich nach der Natur der Sache nur gegen Thatsachen, nicht aber gegen Muthmaßungen erheben läßt. Dies allein wird dem Publikum Beweis für die Perfidie der Anschuldigung geben. Wir erwarten, daß die Kölner Zeitung Thatsachen anführt, welche die Unzuverlässigkeit unserer Berichte darthun. Wenn es indeß unzuverlässig genannt werden kann, daß wir, aus Rücksicht auf die bis dahin nicht bestrittene Ehrenhaftigkeit des Hrn. Dr. Brüggemann, den deutschen Zeitungen die Gründe seiner neulichen Anwesenheit in Berlin und die Zurückweisung seiner „zu breit geschnittenen" Feder verschwiegen haben, so bekennen wir gern, uns jenes eine Mal einer Unzuverlässigkeit schuldig gemacht zu haben.

Berlin, 13. Juli 1848.

Die Redaktion der lithographischen Korrespondenz.

Gütige Beiträge sind ferner bei uns eingegangen:

Für die durch Hagelwetter Verunglückten:

a) zu Raake und Umgegend: unterm 8. Juni 15 Sgr., L. P. 1 Rthl.; laut Zeitung vom 8. Juli 2 Rthl. 25 Sgr. Summa 4 Rthl. 10 Sgr.

b) zu Loslau und Umgegend: unterm 8. Juni 15 Sgr., laut Zeitung vom 8 Juli 2½ Rthl. Summa 3 Rthlr.

Desgl. für den verunglückten Soldaten, vergl. Breslauer Zeitung vom 8. Juli: von J. R. 10 Sgr., Schloßwärter Scholz 5 Sgr., W. 1 Rthl.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Nachricht.

Sonnabend: 18te Abonnements-Vorstellung. **„Gustav" oder „Der Maskenball."** Große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Auber.

Sonntag: 19te Abonnements-Vorstellung. **„Hinko, der Freiknecht."** Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiele: „Der jüngere Sohn", von Charlotte Birch-Pfeiffer.

F. z. ☉ Z. 17. VII. 6. R. □ III.

Verlobungs-Anzeige.

Die erfolgte Verlobung unserer Tochter Josephine mit dem Kaufmann Herrn J. H. Hedinger hierselbst zeigen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ganz ergebenst an.

Lissa, im Großherzogthum Posen, den 15. Juli 1848.

Florian Willmann nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Nach viertägigen unnennbaren Leiden vollendete am 7. d. M., halb 9 Uhr Abends, unsere innig geliebte Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter Henriette Kempner, geb. Bergmann, in ihrem noch nicht vollendeten fünfzigsten Lebensjahre. Mit ihr sank unser ganzes Erdenglück ins Grab. Tief erschüttert und darnieder gebeugt widmen wir diese Anzeige unsern Bekannten und Freunden, um stille Theilnahme bittend.

Landsberg O/S., den 14. Juli 1848.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit an, daß heut Nachmittag um 5 Uhr unsere einzige, innigst geliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Nichte, Wilhelmine Hiller, nach sechstägigem Krankenlager an Unterleibs-Entzündung zu einem bessern Jenseits verschieden ist. Wer die Verblichene kannte wird unsern tiefen Schmerz ehren und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Breslau, den 13. Juli 1848.

Verwittw. Tischlermeister Hiller, als Mutter.
Friedrich Hiller, als Bruder.
Aug. Hiller, geb. Woywode, als Schwägerin.
Elis. Paspüschel, als Tante.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 12½ Uhr entschlief sanft nach achttägigem schweren Leiden unser jüngster Sohn Philipp im Alter von 6 Monaten. Um stille Theilnahme bitten die tief betrübten Eltern

Ernst und Caroline Zwanziger.

Breslau, den 14. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute früh 5½ Uhr endete, nach sechsmonatlichen Leiden, unser innig geliebtes, jüngstes Töchterchen Anna, in einem Alter von 2¾ Jahren, ihr uns so theures Leben.

Breslau, den 14. Juli 1848.

Eduard Worthmann.
Emilie Worthmann, geb. Neugebauer.

Die **3. Aufstellung von Sattler's Kosmoramen** ist bis 23. Juli zu sehen.

Bei meinem unerwarteten Abgange von hier allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

Heinrich Damas.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz**, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53:

Weltansichten,

mit naher Beziehung auf die Bildung der neuen Verfassung von Deutschland und Preußen, von **Aug. Gebel.**

2te Auflage. 12 Sgr.

Meinen werthen Geschäftsfreunden die Mittheilung, daß ich **Speditions-Güter** wieder annehme.

Lublinitz, im Juli 1848.

Louis Epstein.

Ein gebildeter junger Mann, der die Landwirthschaft praktisch erlernen will, findet als Wirthschafts-Eleve gegen billiges Honorar sofort Gelegenheit bei dem Unterzeichneten.

Langendorf bei Tost, im Monat Juli 1848.

Brünner, Wirthschafts-Inspektor.

Ich beabsichtige so bald als möglich meine **Apotheke** zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen an mich wenden. Unterhändler werden verbeten.

Neutomysl im Regierungs-Bezirk Posen, am 6. Juli 1848.

Weiß.

Weiß-Garten.

Sonnabend Réunion.

Sonntag Großes Konzert.

Zum ersten Male wird aufgeführt:

Die Juli-Tage in Paris,

ein musikalisches Zeitgemälde von Winkler.

In der **Pensions-Anstalt** des Unterzeichneten können Michaelis d. J. einige Knaben wiederum Aufnahme finden. Eltern und Vormünder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht.

Lähn am Bober, 12. Juli 1848.

Pastor Müller.

Heute erscheint Nr. 7 der „Evangel. Zeitblätter,"

herausgegeben von Senior **Krause**, Archidiakonus zu St. Bernhardin in Breslau.

Inhalt: Vom ewigen Leben.] — Recension. — Kirchliche Nachrichten (Berlin, Breslau, Magdeburg, Italien, Oesterreich).

Die Verlagshandlung **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau.**

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Direktorium hat aus seiner Mitte, auf das Verwaltungs-Jahr vom 1. Juli d. J. bis zum 30. Juni 1849

den Herrn Freiherrn **Anton von Gablenz**
zu seinem **Vorsitzenden** und
den Herrn **Franz Netcke**
zu dessen **Stellvertreter**

erwählt, was hiermit den Statuten gemäß bekannt gemacht wird.

Dresden, den 11. Juli 1848.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

von Burgsdorff. A. Freiherr von Gablenz. Franz Netcke.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die präkludirten Interims-Aktien der 9. Einzahlung betreffend.

Nachdem in der letzten, am 29. Juni d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen worden ist:

„den Inhabern der Interims-Aktien der 9ten Einzahlung, die Nachzahlung der am 31. Juli v. J. fällig gewesenen 10ten Einzahlung zu gestatten und von der statutenmäßigen Präklusion unter der Bedingung abzusehen: daß die verwirkte Conventionalstrafe von 1 Rthl. pro Interims-Aktie gezahlt und die Stückzinsen auf die verspätete Einzahlung vergütet werden, — so werden hiermit die Interessenten aufgefordert, diese Interims-Aktien 9ter Einzahlung bei unserer Hauptkasse, Bahnhof Antonstraße Dresden, zu präsentiren und gegen Erlegung von

10 Rthl. als Betrag der 10ten Einzahlung,
1 Rthl. als verwirkte Conventionalstrafe

und den Zinsen von 5 pCt. pro anno vom 31. Juli 1847 bis zum Tag der Präsentation gegen volle Aktien umzutauschen.

Interims-Aktien genannter Einzahlung, welche bis zum

31sten Dezember dieses Jahres

aber zum Umtausch nicht gelangt, sind aller ihrer Rechte und Ansprüche unwiderruflich und für immer verlustig.

Dresden, den 10. Juli 1848.

Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich die, Ohlauer Straße Nr. 47, dem königl. Landraths-Amt gegenüber befindliche

Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

käuflich übernommen habe. — Ich empfehle mich einer geneigten Beachtung angelegentlichst und versichere, daß es mir eine angenehme Pflicht sein soll, dieselbe durch strenge Rechtlichkeit und prompte Bedienung zu rechtfertigen.

Breslau, den 10. Juli 1848.

Wilhelm Kittner.

Feilhauer-Geschäfts-Lokal-Verlegung.

Für gute Arbeit und billige Preise garantirt und empfiehlt einer gütigen Beachtung seine Werkstelle, jetzt **Nikolai-Vorstadt, Fischergasse Nr. 3,** gleich schräg hinter der Wache:

W. Bärmann.

Bekanntmachung,
wegen Verdingung der Brod- und Fourage-Lieferung an die außerhalb ihrer Garnisonen detachirten Truppen im 6ten Armee-Corps-Bereiche vom 1. August d. J. ab.

Zur Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung für diejenigen Truppen, welche aus militärischen Maßregeln ihre ursprünglichen Garnisonen verlassen haben und sich gegenwärtig in wechselnden Cantonnements im Bereiche des 6ten Armee-Corps befinden, und zwar vom 1. August d. J. ab, soll die Lieferung des dazu nöthigen Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Wir haben dazu einen Termin
am 18. d. M. Vorm. 9 Uhr
im Bureau der unterzeichneten Intendantur, Kirchstraße Nr. 29 anberaumt, zu welchem lieferungslustige Unternehmer in Person zu erscheinen hierdurch eingeladen werden.

Bemerkt wird jedoch hierbei, daß dieses Lieferungs-Geschäft nicht ortsweise ausgeboten werden kann, da die Cantonnements der Truppen durchaus unbestimmt sind, sondern daß die ganze Lieferung in General-Entreprise gegeben werden soll.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen werden 8 Tage vor dem angesetzten Termine bei uns zu Jedermanns Einsicht offen ausliegen.

Breslau, den 8. Juli 1848.
Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.
Weymar.

Subhastations-Patent.
Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 133 der Vorstadt belegenen Grundstücks, welches auf 21,588 Rthlr. 28 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 4. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.
Liegnitz, den 20. Mai 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholtz.

Subhastations-Patent.
Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 505 der Stadt belegenen Grundstücks, welches auf 6330 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 4. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.
Liegnitz, den 20. Mai 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholtz.

Subhastations-Patent.
Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 540 der Stadt Liegnitz belegenen Grundstückes, welches auf 18,060 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin
auf den 4. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.
Liegnitz, den 20. Mai 1848.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Hoffmann-Scholtz.

Auktions-Anzeige.
Dienstag den 18. Juli, Nachmitt. 3 Uhr, sollen in Nr. 73 Friedrich-Wilhelmsstr. einige Möbel und Betten 2c. gegen sofortige Zahlung versteigert werden.
Hertel, Kommissionsrath.

Eine Wohnung im Hause Ritterplatz Nr. 6 erster Etage von
4 Stuben nebst Alkove und Kammer,
1 Pferdestall,
1 Keller und 1 Bodengelaß nebst Holzstall
ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen. Miethlustige wollen sich in dem diesfälligen öffentlichen Bietungs-Termine am 26. Juli, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Rent-Amte, Ritterplatz Nr. 6, einfinden und ihre Gebote abgeben.
Breslau, den 29. Juni 1848.
Königliches Rent-Amt.

Einem geehrten Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich zur Aufnahme einer größeren Zahl von Gästen und zur besseren Unterhaltung derselben in der Belle-Etage meines Hauses mehrere Stuben zweckentsprechend eingerichtet und ein vorzüglich gutes **Billard** aufgestellt habe. Für gute Getränke aller Art und besonders für das aus Nürnberg direkt bezogene ächt **bairische Lager-Bier** in rühmlichst bekannter Qualität wird stets gesorgt sein, daher halte ich mich zu geneigtem zahlreichen Besuch bestens empfohlen.
Neumarkt, den 15. Juli 1848.
B. W. Wolff.

Vermiethungs-Anzeige.
Albrechtsstraße Nr. 37 ist die erste und dritte Etage, jede bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Alkove, Küche, Keller 2c., nebst Stallung und Wagenplatz, desgl. eine mittlere Wohnung, sämmtlich von Michaelis d. J. ab zu vermiethen, so wie eine kleine Wohnung sofort. Das Nähere bei Herrn Kaufmann **Kohn** daselbst, so wie beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

In Marienau

heute Sonnabend Nachmittag 5 Uhr Vorstellung. **Schwiegerling.**

Verlangt wird ein zuverlässiger verheiratheter **Amtmann** und ein dergl. **Förster.** Näheres bei Herrn **Tralles,** Messergasse 39.

Eine junge Dame, die mehrere Jahre eine Haus- und Viehwirthschaft geleitet hat, sucht ein Engagement dieser Art. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Pastor Pfotenhauer in Grochwitz bei Groß-Glogau.

Poudre Fèvre

oder

Selterwasser-Pulver.

Vermittelst dieses vom Chemiker Dr. Fèvre in Paris erfundenen Pulvers kann man in 8 bis 10 Minuten Selterwasser herstellen, welches hinter dem ächten in keiner Weise, weder im Geschmack noch in diätetischen Wirkungen zurückbleibt. Die höchst bequeme einfache Zubereitungsweise, die größere Wohlfeilheit, so wie die Annehmlichkeit, sich auf Reisen überall dieses labende Getränk bereiten zu können, haben in Deutschland, so wie in ganz Frankreich die verdiente Anerkennung gefunden. **Das Original-Packet zu 20 Flaschen berechnet kostet 15 Sgr.**

Die Niederlage für **Breslau** befindet sich bei
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Zu verkaufen
ist eine noch wenig gebrauchte **engl. Drehmangel.** Näheres Neumarkt Nr. 24 im Gewölbe.

Frische
Ananas
kaufen **Lange und Comp.**

Neue Meßwaaren.

Ostindische und westindische gelbe **Nankins,** ächtfarbige bunte **Battisttücher** für Herren, die modernsten **Umschlagetücher u. Mousseline de laine Kleider,** zu auffallend billigen Preisen Ring Nr. 10 auf der 7 Kurfürstenseite, bei
M. B. Cohn.

Eine zweiflügliche Stubenthür und zwei vierflügliche vollständige Fenster sind zu verkaufen in der Kammgarn-Spinnerei, Fischergasse Nr. 7.

In der Kreisstadt Jauer, wo friedsames Leben bisher geherrscht, sind mehrere Wohnungen für große und kleinere Herrschaften leer und bald anzuweisen unter billigen Miethsbedingungen. Darauf reflektirende Herrschaften wollen gefälligst in portofreien Briefen oder selbst das Nähere bekunden in Nr. 11 und 44, Goldberger Vorstadt zu Jauer.

Eine Posthalterei
in einer kleinern Stadt Schlesiens wird mit einer Anzahlung von 1500 bis 2000 Thaler sofort zu übernehmen gesucht. Adressen, enthaltend die Bedingungen 2c., werden franco Posen, Gerberstraße 16, sub H. L. M. erbeten.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1) Tauenzienstraße Nr. 66 zwei kleine Wohnungen von Michaelis ab.
2) Reuschestraße Nr. 50 ein Verkaufs-Gewölbe von Michaelis ab und mehre mittlere Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab; desgl. eine Remise sofort.
3) Bahnhofstraße (zur Palme), neben der weißen Rose, mehre große und kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
4) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 26 mehre große und kleine Wohnungen sofort resp. von Michaelis ab.
5) Schmiedebrücke Nr. 36 eine geräumige Wohnung in der zweiten Etage von Michaelis ab und eine kleine Parterrewohnung sofort.
6) Universitätsplatz Nr. 14 eine Wohnung in der ersten Etage von Michaelis ab.
7) Vorwerksstraße Nr. 12 mehre kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
8) Siebenhubener-Straße Nr. 20 eine größere und mehre kleinere Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
9) Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 30a mehre kleine Wohnungen, theils sofort, theils von Michaelis ab.
10) Karlsstraße Nr. 49 eine mittlere Wohnung sofort resp. von Michaelis ab.

Näheres beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Heilige Geiststrasse Nr. 21, an der Promenade, Wohnungen von 2 Zimmern nebst Alkove und Beigelass.
Sandstrasse Nr. 12, zweite Etage, an der Promenade 6 Zimmer; erste Etage 4 Zimmer; dritte Etage 4 Zimmer und Beigelass.
Näheres Sandstrasse Nr. 12.

Bald oder Michaelis zu beziehen sind Agnesstraße Nr. 8 im 1sten und 2ten Stock, auch im Parterre Wohnungen von 4 Stuben.

Im Verlage von Ad. Friedländer in Berlin ist erschienen:

Die Bürgerwehr-Zeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich zweimal und ist für den gewiß billigen Preis von 15 Sgr. pro Vierteljahr durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, woselbst auch Probe-Nummern eingesehen werden können, bei den Postämtern kommt noch ein geringer Aufschlag hinzu.

Die Bürgerwehr-Zeitung wird in ihren Spalten Alles bringen, was auf die Bürgerwehr Bezug hat; sie wird sich deshalb nicht blos auf Berlin beschränken, sondern auch Berichte von auswärts aufnehmen. Sie wird stets beherzigen, daß die Entstehung der Bürgerwehr als ein Fortschritt zu betrachten ist und in diesem Sinne wird das „politische Feuilleton" gehalten sein, welches von Nr. 9 der Bürgerwehr-Zeitung beigegeben ist.

Der Verleger glaubt um so mehr auf eine allgemeine Theilnahme für dieselbe rechnen zu dürfen, als er den Preis so billig gestellt hat, daß die Zeitung auch dem unbemittelteren Wehrmann zugänglich ist.

Zu Aufträgen empfehlen sich: **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln, Ziegler** in **Brieg.**

Für Freunde der Volksschule!

Bei C. Bertelsmann in Gütersloh erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln,** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Die Reorganisation der Volksschule.

Eine Denkschrift,

der hohen konstituirenden National-Versammlung in Berlin vertrauungsvoll überreicht von den Volkslehrern des Regierungs-Bezirks Minden.

Ausgearbeitet von **A. C. Bulle,**
Rektor der Bürgerschule in Minden.
52 Seiten. Groß 8. Preis 5 Sgr.

Dieses Werkchen ist die weitere Ausarbeitung einer Petition, welche die Deputirten sämmtlicher Volksschullehrer des Regierungs-Bezirks Minden in einer Conferenz zu Bielefeld abfaßten, und welcher Petition in einer spätern Conferenz zu Dortmund, wo sämmtliche westfälische Lehrer vertreten waren, einstimmig beigestimmt und Herr Bulle von der Conferenz beauftragt wurde, diese Petition zu vorstehender Denkschrift auszuarbeiten. — Sehr erschöpfendes Material würde diese Schrift für die so eben höheren Orts anbefohlenen Lehrer-Berathungen bieten und wird deshalb den Freunden der Volksschule bestens empfohlen.

Unser Lager von

Rum, Sprit, Liqueur, Essig und Leim

empfehlen wir zur gütigen Beachtung.

Seidel und Comp., Ring Nr. 27.

Eine gute sichere Hypothek von 900 Rthl. à 5 pCt., auf einem hiesigen Hause, ist sogleich zu cediren; Näheres Vorderbleiche Nr. 5, im ersten Stock des Vormittags.

Eine Tischler- oder Stellmacher-Hobelbank wird zu kaufen gesucht Schweidnitzer-Straße Nr. 16 bei Hippe.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 62 ist eine Wohnung zu vermiethen von 3 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Boden nebst Gartenbesuch.

Vermiethungs-Anzeige.
1) Ring Nr. 8 (sieben Churfürsten) ist die zweite Etage, bestehend in 10 Piecen mit allem Zubehör, Stallung und Wagenplatz, Böden 2c., desgl. mehre kleine Wohnungen und eine Remise von Michaelis d. J. ab, und
2) Herrenstraße Nr. 2 die Hälfte der zweiten Etage, bestehend in 5 Piecen mit Zubehör, von Michaelis ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Komissionsrath **Hertel,** Seminargasse 15.

Wohnungen
im ersten, zweiten und dritten Stock von Stube und Alkove sind Ohlauerstraße Nr. 50 an ruhige Miether zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres im Laden.

Zu vermiethen
und bald oder Michaelis zu beziehen eine Stube nebst Alkove und Bodengelaß, so auch eine Stube nebst Entree. Das Nähere Reusche-Straße Nr. 52, im Gewölbe.

Bald zu beziehen ist **eine gut möblirte Stube,** nach der Promenadenseite gelegen. Das Nähere Heilige Geist-Straße Nr. 15 im 2. Stock.

Große herrschaftliche Wohnungen sind in dem Hause neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c. zu Michaelis zu billigen Preisen zu vermiethen. Näheres beim Haushälter und Ring Nr. 20, beim Justiz-Kommissarius Fischer zu erfragen.

Zu vermiethen
ist Gartenstraße Nr. 23 der erste Stock von 7 Piecen mit Küche und Beigelaß, ganz oder getheilt. Auch sind kleinere Wohnungen von Michaelis ab zu haben.

Zu vermiethen
vom 1. Oktober ab eine schöne herrschaftliche Wohnung von 7 zusammenhängenden Stuben, nebst Stallung und Wagenremise, im Ganzen oder getheilt. Näheres beim Apotheker Walpert in Herrnstadt.

Zu vermiethen:
Am Ringe, Riemerzeile Nr. 10 eine Wohnung, Michaelis oder Weihnachten zu beziehen. Näheres bei **F. Thun.**

Zu vermiethen
sind Gartenstraße Nr. 6, im ersten Stock, 2 höchst freundliche und eben so bequeme große Wohnungen, jede bestehend aus drei großen Stuben, einem Kabinet und Kochstube nebst geräumigem Boden und Kellerraum und Michaelis zu beziehen.

Riemerzeile Nr. 22
ist die dritte Etage zu vermiethen und Michaeli d. zu beziehen. Näheres bei
M. Schreiber, Blücherplatz Nr. 14.

Herrenstraße Nr. 13., im 2ten Stock, vorn heraus, ist eine freundliche Wohnung an eine stille Familie zu vermiethen, nebst einem Gewölbe und Keller. Der Eingang beider ist von der Straße aus. Näheres Ring Nr. 10 im Speisekeller.

Breslauer Getreide-Preise
am 14. Juli

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	58	Sg.	55	Sg.	52	Sg
Weizen, gelber	56	"	53	"	50	"
Roggen	35	"	33	"	30	"
Gerste	27	"	25	"	23	"
Hafer	20	"	19	"	18	"

Breslau, den 14. Juli.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 112⅙ Gld. Polnisches Courant 90¾ Br. Oesterreichische Banknoten 90 Gld. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 74½ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 5% 91⅓ Br., neue 3½% 77¼ Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 92¼ Br., Litt. B. 4% 93 Br., 3½% 80 Gld. Alte polnische Pfandbriefe 4% 86 Br., neue 86 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 81⅓ Br. Oberschlesische Litt. A 3½% 84½ Br., Litt. B 84¼ Br. Krakau-Oberschlesische 36¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 70 Gld. Köln-Mindener 3½% 76¼ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Gld.

Berlin, den 13. Juli.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 76¾, 77 u. etw. 77½ bez. u. Br., Prior. 4½% 88 bez. u. Br. Krakau-Oberschles. 36½ u. ½ bez. Niederschlesische 3½% 70 bez., Prior. 4% 79¼ Gld., Prior. 5% 93¼ Gld., Ser. III. 5% 87½ bez. u. Gld. Oberschlesische Litt. A 3½% 83 u. 84 bez. u. Br., Litt. B 83 u. 84 bez. u. Br. Rheinische 56½ u. ¼ bez., Prior. 4% 67½ bis 68½ bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¼ u. ⅝ bez. Posen-Stargard 4% 65¾ u. 66 bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½% 73¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 88¼ bez. Posener Pfandbriefe 4% 90 bez. u. Gld., neue 3½% 77½ Gld. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112⅝ u. ¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 86 Gld., neue 86 Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.